



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann
über die Prüfung des Jahresabschlusses

Stadt Haan/Rhld



zum 31.12.2018

in der Fassung vom 05.08.2019

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfauftrag	1
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	2
2.3	Prüfungsgrundlage	2
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	3
2.5	Prüfteam	3
3	Grundsätzliche Feststellungen	3
3.1	Feststellungen	3
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	4
3.3.1	Strukturbilanz	5
3.4	Ertragslage	6
3.5	Finanzlage	7
3.6	Kennzahlen	9
3.7	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	10
4	Rechnungslegung	10
4.1	Inventar – Inventur	10
4.2	Buchführung	11
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4.4	Internes Kontrollsystem	12
4.5	Gliederungsvorschriften	14
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	15
5.1	Anhang	15
5.2	Spiegel	15
5.2.1	Anlagenspiegel	15
5.2.2	Forderungsspiegel	16
5.2.3	Verbindlichkeitspiegel	16
5.3	Lagebericht	16
5.4	Nutzungsdauer	17
5.5	Haushaltsverfügungen/Bewirtschaftungsregeln	17
5.6	Ermächtigungsübertragungen	18
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	19
6.1	Aktiva	19
6.1.1	Schulen	19
6.1.2	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20
6.1.3	Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	20
6.1.4	Brücken und Tunnel	22
6.1.5	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22
6.1.6	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	23
6.1.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24
6.1.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24
6.1.9	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26
6.1.10	Liquide Mittel	28
6.2	Passiva	30

6.2.1	Eigenkapital	30
6.2.1.1.	Allgemeine Rücklage	31
6.2.1.2.	Sonderrücklagen	31
6.2.1.3.	Ausgleichsrücklage	32
6.2.1.4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32
6.2.2	Sonderposten für Zuwendungen	32
6.2.3	Sonstige Sonderposten	34
6.2.4	Instandhaltungsrückstellungen	34
6.2.5	Sonstige Rückstellungen	36
6.2.6	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	38
6.2.7	Passive Rechnungsabgrenzung	39
6.3	Ergebnisrechnung	41
6.3.1	Erträge	41
6.3.1.1.	Steuern und ähnliche Abgaben	41
6.3.1.2.	Sonstige ordentliche Erträge	42
6.3.1.3.	Aktiviertete Eigenleistungen	44
6.3.2	Aufwendungen	46
6.3.2.1.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46
6.3.2.2.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48
6.4	Finanzrechnung	51
6.4.1	Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit	51
6.4.1.1.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	51
6.4.1.2.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	54
6.4.1.3.	Sonstige Investitionsauszahlungen	55
6.4.2	Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit	56
6.4.2.1	Tilgung und Gewährung von Darlehen	56
7	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	58

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
ca.	circa
d.	der/des
DRModG NRW	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW
DV	Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
f.	für
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Haan
ggf.	gegebenenfalls
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GoL	Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung
GV	Gemeindeverband
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i.d.R.	in der Regel
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KFW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KiTa	Kindertagesstätte
lfd.	laufend
lt.	laut
max.	maximal
Mio.	Millionen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF- Kennzahlenset	Kommunales Haushaltsrecht NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein- Westfalen
oa	oben angegeben
o.g.	oben genannt
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
räuml.	räumlich
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RKSt	Rückstellung
RVK	Rheinische Versorgungskasse

S.	Seite
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u.	und
u.ä.	und ähnliche/s
u.a.	und andere
u.a.m.	und andere mehr
u.s.w.	und so weiter
v.	von
VERPA	Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfung
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

1 PRÜFAUFTRAG

Zum 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein- Westfalen (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) mit Datum vom 15.02.2019 zur Anwendung der Vorschriften für die Haushaltsplanung 2019 sowie den Einzel- und Gesamtabschlüssen zum 31.12.2018 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung.

Abweichend davon sind die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seit dem 01.01.2019 in Kraft und sind daher auch auf die Prüfung des Abschlusses 2018 anzuwenden.

Nach § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

In die Prüfung wurden einbezogen:

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Nach § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 HGB gelten entsprechend.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan wird auf Grund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann durch das Prüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Laut Absatz 3 wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und der Bürgermeisterin zur Bestätigung vorgelegt. Die Bürgermeisterin leitet den von ihr bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde am 04.04.2019 aufgestellt und am gleichen Tag von der Bürgermeisterin bestätigt. Am 09.04.2019 hat der Rat den Beschluss gefasst, den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

2.1 Allgemeines

Der Umfang der Prüfung wird in § 101 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW geregelt. Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Für die Prüfung wurden die Saldenlisten und Sachkonten herangezogen. Beim Bilanzausweis wurde ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Die Dokumentation zum Jahresabschluss wurde in die Prüfung einbezogen. Mit den zur Verfügung gestellten Dateien wurden Berechnungen und Auswertungen vorgenommen. Die Prüfungsschwerpunkte und das Ergebnis der Prüfung werden in diesem Bericht unter Punkt 5 und 6 dargestellt. Die Feststellung der Jahresabschlussprüfung 2017 in der Bilanzposition „Wald und Forsten“ betreffend eine Umbuchung i.H.v. 456.220,80 € von der Bilanzposition Grund und Boden/ Wohnbauten wurde mit dem Jahresabschluss 2018 vorgenommen.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze berücksichtigt der Abschlussprüfer bei der Planung der Prüfung, ab welcher Grenze das Ausmaß von Unrichtigkeiten und Verstößen im Abschluss und Lagebericht wesentlich ist. Die Wesentlichkeitsgrenze für den Jahresabschluss 2018 wurde wie folgt ermittelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	0,50%
Bilanzsumme	224.270.336,57 €	1.121.351,68 €
ordentliche Erträge	97.064.376,18 €	485.321,88 €
ordentliche Aufwendungen	93.979.289,88 €	469.896,45 €
	Mittelwert	692.190,00 €

Wesentlichkeitsgrenze:	692.000,00 €
-------------------------------	---------------------

Stand der Berechnung: 18.04.2019

2.3 Prüfungsgrundlage

Die Prüfungen stützten sich insbesondere auf folgende Rechtsgrundlagen und Kommentare: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW), Handelsgesetzbuch (HGB), Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen Handreichung für Kommunen 7. Auflage, Kontierungshandbuch.

2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 29.04.2019 bis 24.07.2019 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der durchgeführten Prüfungshandlungen wurden dokumentiert. Unter Punkt 6 ff. des Berichtes wird die inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses dargestellt.

2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag Frau Susanne Schwarz als stellv. Leiterin des Prüfungsamtes. Die Leitung des Prüfteams sowie die Berichtskoordination hatte Frau Elke Klingbeil.

Die Prüfung wurde von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen durchgeführt:

- Frau Viola Becker
- Herrn Udo Ehlscheid
- Frau Elke Klingbeil
- Herrn Reinhard Kniep
- Frau Kirsten Müller (technische Prüferin)
- Frau Tabea van Hueth

Die Prüfer/Prüferinnen haben ihre Unabhängigkeit nach § 321 Abs. 4a HGB bestätigt.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Liquide Mittel

Bei der Bilanzposition wurden 122,14 € zu viel ausgewiesen. Laut Abrechnung wurde die Portokasse 1 erst im Januar 2019 auf den Höchstbestand von 300,00 € aufgefüllt. Somit betrug sich zum 31.12.2018 der tatsächliche Bestand der Barkasse auf 177,86 €. Der Wert der Bilanzposition „Liquide Mittel“ verringert sich damit um 122,14 € auf 14.159.551,27 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

Im Dezember 2018 wurde ein Abschlag nach dem UVG in Höhe von 38.276,64 € vereinnahmt, der bei der BP Sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert wurde. Hierbei handelt es sich um einen Ertrag für das Jahr 2019, der richtigerweise bei der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ auszuweisen ist. Wie mit der Kämmerei besprochen wird eine Umbuchung beim Jahresabschluss 2018 systembedingt nicht vorgenommen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bei der Prüfung der Bilanzposition wurde folgendes festgestellt: Die Genehmigung der Bezirksregierung für die Straßenübertragung der Martin-Luther-Straße wurde in 2018 nicht erteilt. Die entsprechende Aufrechnung von Abstandszahlungen wurde jedoch in 2018 vorgenommen. Hierdurch ist eine Differenz zwischen dem Ertragskonto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (90.950,00 €) und der Höhe für die Abstandszahlung (130.950,00 €) entstanden. Während der Prüfung wurden von der Kämmerei die Korrekturbuchungen vorgenommen. Hierdurch hat sich die Ertragsposition und der Bilanzposten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ um 40.000,00 € erhöht. Die verrechneten 40.000,00 €, die bei der vorgenannten Position bilanziert wurden, werden mit dem Jahresabschluss 2019 über die Ergebnisrechnung als Aufwandsbuchung wieder aufgelöst.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Dem Anlagevermögen wurde u.a. ein Rechnungsbetrag von 8.122,34 € zugeschrieben. Hierbei handelt es sich jedoch um Verzugszinsen, die bei den Zinsaufwendungen auszuweisen sind. Mit der Kämmerei wurde vereinbart, dass der Betrag beim Jahresabschluss 2019 entsprechend korrigiert wird.

Nutzungsdauer

Verschiedene Anlagengüter wurden umgebucht. Mit der Umbuchung zu anderen Positionen ändert sich auch die Nutzungsdauer und damit die Höhe der Abschreibungsbeträge. Die erforderlichen Korrekturen sind beim Jahresabschluss 2018 nicht mehr möglich, da die Anlagenbuchhaltung für 2018 bereits geschlossen ist. Die Korrekturen werden beim nächsten Abschluss vorgenommen. Dies widerspricht § 35 Abs. 3 GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Fazit

Sämtliche genannten Feststellungen sind nicht wesentlich und führen nicht zu Einwendungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit Datum vom 06.08.2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Beim Jahresabschluss 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 2.043.636,68 € erzielt. Im Haushaltsplan 2018 wurde im Ergebnisplan das Jahresergebnis mit -1.104.129,00 € veranschlagt. In der Ergebnisrechnung wurden beim fortgeschriebenen Ansatz -1.794.290,17 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Ergebnisplan und zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich das Ergebnis um 3.147.765,68 € bzw. um 3.837.926,85 € verbessert. Durch das positive Ergebnis kann weiter Eigenkapital aufgebaut werden. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 3.510.468,11 € ausgewiesen. Dieser wurde nach Beschluss durch den Rat der Ausgleichrücklage zugeführt.

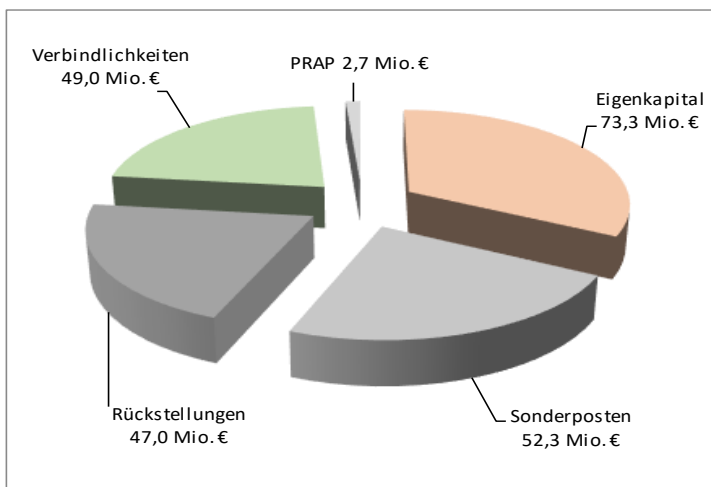
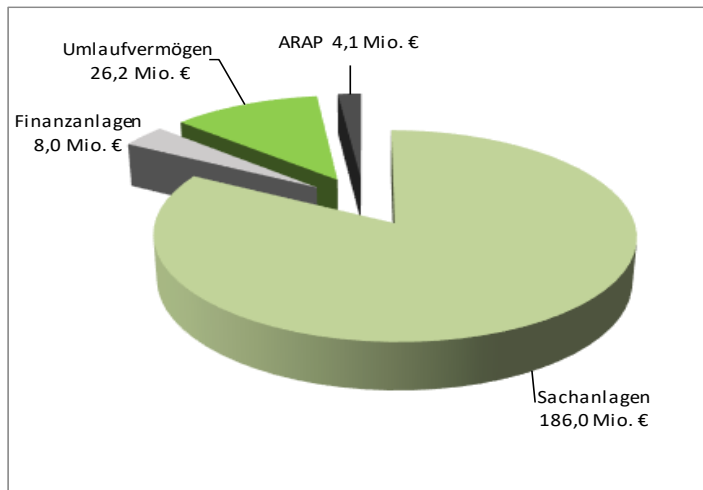
3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage zeichnet sich dadurch aus, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

3.3.1 Strukturbilanz

AKTIVA			PASSIVA		
	Beträge in €	%		Beträge in €	%
Anlagevermögen	193.977.378,01	86,48	Eigenkapital	73.319.099,32	32,69
davon:			Sonderposten	52.311.512,21	23,32
Sachanlagen	185.465.756,97	82,68	Rückstellungen	47.026.929,20	20,97
Finanzanlagen	8.007.830,83	3,57	Verbindlichkeiten	48.979.747,81	21,84
Umlaufvermögen	26.220.121,70	11,69	PRAP	2.673.048,03	1,19
ARAP	4.112.836,86	1,83			
Gesamt:	224.310.336,57	100,00	Gesamt:	224.310.336,57	100,00

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 32,69 % (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme). Im Vorjahr lag die Eigenkapitalquote bei 33,06 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 0,37 % gesunken.



Die Eigenkapitalquote beträgt 32,69 % (Vorjahr 33,06 %).

3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2018			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	60.429.103,41 €	62.461.339,33 €	-2.032.235,92 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.029.543,18 €	12.269.204,18 €	760.339,00 €
Sonstige Transfererträge	895.428,58 €	807.431,95 €	87.996,63 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.519.410,74 €	13.915.974,09 €	-396.563,35 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.868,06 €	424.054,43 €	-229.186,37 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.669.885,58 €	3.900.497,61 €	-1.230.612,03 €
Sonstige ordentliche Erträge	6.224.612,27 €	3.964.815,54 €	2.259.796,73 €
Aktiviertete Eigenleistungen	141.524,36 €	96.388,58 €	45.135,78 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ordentliche Erträge	97.104.376,18 €	97.839.705,71 €	-735.329,53 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	19.263.430,21 €	18.657.741,35 €	605.688,86 €
Versorgungsaufwendungen	2.232.227,97 €	1.790.021,78 €	442.206,19 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.278.984,71 €	13.713.185,04 €	-434.200,33 €
Bilanzielle Abschreibungen	5.326.773,34 €	5.313.627,72 €	13.145,62 €
Transferaufwendungen	47.378.211,16 €	50.253.719,99 €	-2.875.508,83 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.999.662,49 €	4.546.369,22 €	2.453.293,27 €
ordentliche Aufwendungen	94.479.289,88 €	94.274.665,10 €	204.624,78 €
Ordentliches Ergebnis	2.625.086,30 €	3.565.040,61 €	-939.954,31 €
Finanzerträge	483.634,71 €	1.180.710,03 €	-697.075,32 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.065.084,33 €	1.235.282,53 €	-170.198,20 €
Finanzergebnis	-581.449,62 €	-54.572,50 €	-526.877,12 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.043.636,68 €	3.510.468,11 €	-1.466.831,43 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	2.043.636,68 €	3.510.468,11 €	-1.466.831,43 €

Die Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage sind nachrichtlich in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Der Verrechnungssaldo wurde mit - 831.334,60 € angegeben.

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 735.300,00 € verringert. Die Veränderung der Erträge wurden von folgenden Positionen beeinflusst:

- Steuern und ähnlichen Abgaben -2,032 Mio. €,
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen -1,230 Mio. €
- Sonstige ordentliche Erträge +2,259 Mio. €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 204.600,00 € erhöht. Die Veränderungen wurden durch verschiedene Mehr- und Minderaufwendungen verursacht. Die größten Veränderungen sind bei den Transferaufwendungen (ca. -2,875 Mio. €) und bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. +2,453 Mio. €) entstanden.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2018 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	58.726.296,51 €	62.191.749,95 €	-3.465.453,44 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.134.257,80 €	10.639.401,99 €	-505.144,19 €
Sonstige Transfereinzahlungen	558.808,74 €	486.195,98 €	72.612,76 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.858.611,60 €	12.208.645,46 €	649.966,14 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.990,75 €	390.271,20 €	-192.280,45 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.543.794,65 €	3.594.855,35 €	-1.051.060,70 €
Sonstige Einzahlungen	4.237.022,86 €	3.139.750,28 €	1.097.272,58 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	483.634,71 €	1.180.710,03 €	-697.075,32 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89.740.417,62 €	93.831.580,24 €	-4.091.162,62 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	16.741.194,93 €	16.633.507,74 €	107.687,19 €
Versorgungsauszahlungen	1.944.193,56 €	1.516.031,73 €	428.161,83 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.686.955,49 €	12.382.501,28 €	1.304.454,21 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.060.692,54 €	1.241.156,80 €	-180.464,26 €
Transferauszahlungen	47.357.549,91 €	51.283.792,24 €	-3.926.242,33 €
Sonstige Auszahlungen	2.207.623,48 €	2.602.348,16 €	-394.724,68 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.998.209,91 €	85.659.337,95 €	-2.661.128,04 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.742.207,71 €	8.172.242,29 €	-1.430.034,58 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit um gut 4,137 Mio. € verringert. Die Veränderung wurde durch folgende Positionen geprägt:

- Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (-3,471 Mio.) € = hierbei handelte es sich hauptsächlich um geringere Gewerbesteureinzahlungen,
- Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-1,091 Mio. €) = hierbei erfolgten überwiegend geringere Erstattungen des Landes,
- Sonstige Einzahlungen (+1,097 Mio. €) = Die Erhöhung bei den Mehreinzahlungen betrifft hauptsächlich die Erstattung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,048 Mio. €, (Schlussrechnung für 2017).

Die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,701 Mio. € gesunken. Dies wurde hauptsächlich durch die niedrigeren Transferauszahlungen von 3,926 Mio. € erreicht. Hierbei handelte es sich um geringere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Gewerbesteuerumlage fiel niedriger als im Vorjahr aus und die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ ebenfalls. Die höheren Auszahlungen des Vorjahres wurden insbesondere durch die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen beeinflusst. Die Mehrauszahlungen wurden insbesondere durch die Einzelinstandsetzungen der Grundstücke, durch die Erstattungen für Brücken und Tunnel und durch die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Hausgebühren) verursacht.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,436 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2018 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.150.405,17 €	2.200.893,35 €	-50.488,18 €
Veräußerung von Sachanlagen	167.931,56 €	20.099,00 €	147.832,56 €
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	683.689,26 €	99.217,48 €	584.471,78 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	2.986.920,44 €	41.626,46 €	2.945.293,98 €
Summe der investiven Einzahlungen	5.988.946,43 €	2.361.836,29 €	3.627.110,14 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	2.830.939,06 €	74.766,07 €	2.756.172,99 €
für Baumaßnahmen	13.056.975,25 €	1.582.798,48 €	11.474.176,77 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.683.155,07 €	912.509,36 €	770.645,71 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
von aktivierbaren Zuwendungen	100.887,98 €	559.443,90 €	-458.555,92 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.376.515,90 €	22.654,50 €	1.353.861,40 €
Summe der investiven Auszahlungen	19.048.473,26 €	3.153.172,31 €	15.895.300,95 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-13.059.526,83 €	-791.336,02 €	-12.268.190,81 €
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.600.000,00 €	4.550.000,00 €	50.000,00 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	304.418,00 €	304.418,00 €	0,00 €
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.807.574,29 €	1.854.628,10 €	2.952.946,19 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	96.843,71 €	2.999.789,90 €	-2.902.946,19 €

Die wesentlichen Veränderungen wurden durch folgende Investitions- und Finanzierungstätigkeiten verursacht:

Die Veränderung der Investiven Einzahlungen wurde durch die Sonstigen Investitionseinzahlungen geprägt (+2,945 Mio. €). Hierbei handelte es sich hauptsächlich um die Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken.

Gegenüber dem Vorjahr wurden bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen gut 11,474 Mio. € mehr ausgezahlt. Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen betragen gut 10,576 Mio. € und für Tiefbaumaßnahmen rd. 2,481 Mio. € mehr als im Vorjahr. Hierbei handelte es sich um Auszahlungen für den Neubau des Gymnasiums mit rd. 9,809 Mio. € und um die Erschließung des Technologieparks (Kanal, Straße) mit gut 1,338 Mio. €.

Bei der Position Tilgung und Gewährung von Darlehen wurden gegenüber dem Vorjahr 2,953 Mio. € mehr benötigt. Die Mehrauszahlungen resultieren hauptsächlich aus der Sondertilgung von 10 Krediten, die dadurch vollständig abgelöst wurden.

FINANZRECHNUNG 2018 Teil III			
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag			
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2017	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.742.207,71 €	8.172.242,29 €	-1.430.034,58 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.059.526,83 €	-791.336,02 €	-12.268.190,81 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.317.319,12 €	7.380.906,27 €	-13.698.225,39 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	96.843,71 €	2.999.789,90 €	-2.902.946,19 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.220.475,41 €	10.380.696,17 €	-16.601.171,58 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.188.126,88 €	9.807.430,71 €	10.380.696,17 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	192.021,94 €	199.543,48 €	-7.521,54 €
Liquide Mittel	14.159.673,41 €	20.387.670,36 €	-6.227.996,95 €

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2018 hat sich zum Vorjahr um rd. 6,2 Mio. € verringert.

Der Vergleich von Finanzrechnung und Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Ist-Ergebnis laut Bilanz (liquide Mittel)	14.159.673,41 €
Ist-Ergebnis laut Finanzrechnung	14.159.673,41 €
Differenz	0,00 €

3.6 Kennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (Kommunales Haushaltsrecht NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) RdErl. d. Innenministeriums v. 1.10.2008 34 – 48.04.05/01 - 2323/08).

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Nach dem RdErl. d. Innenministeriums v. 1.10.2008 34 – 48.04.05/01 - 2323/08 besteht das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen aus 18 Kennzahlen.

Im Lagebericht der Stadt Haan wurden folgende Kennzahlen abgebildet und erläutert: Eigenkapitalquote 1 und 2, Anlagendeckungsgrad 2. Im Verlauf der Prüfung wurde der Prozentwert der Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 geändert.

Fazit Prüfung NKF-Kennzahlenset

Die im Jahresabschluss 2018 dargestellten NKF-Kennzahlen wurden richtig ermittelt. Die Darstellung der 3 Kennzahlen hat allerdings wenig Aussagekraft über die Haushaltswirtschaft für die Stadt.

3.7 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht der Stadt Haan wurde unter „Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Haan“ u. a. auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

- Es wird bis einschließlich 2022 von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen.
- Von Bedeutung ist für die Stadt Haan der kommunale Finanzausgleich und der Länderfinanzausgleich, deren Be- und Entlastung abzuwarten bleibt.
- Der „Technologiepark Haan“ ist auf großes Interesse gestoßen. Die Stadt geht daher von einer vollständigen Vermarktung aus. Weiterhin sind mit dem Verkauf der Flächen positive Effekte verbunden, die sich auch auf die Attraktivität der Stadt auswirken können.
- Bei den Tarifabschlüssen wird weiterhin mit größeren Steigerungen gerechnet.
- Die Personalgewinnung gestaltet sich zunehmend schwierig. Aus diesem Grund bildet die Stadt Haan ab 2019 vermehrt auch über Bedarf aus.
- Die Höhe der Kreisumlage wird ebenfalls die weitere finanzielle Situation der Stadt beeinflussen.
- Die Finanzierung, die Folgekosten und die Integration der Flüchtlinge ist nicht zu unterschätzen. Die Gegenfinanzierung durch Land und Bund ist noch nicht geklärt.
- Die Liquidität wird zukünftig auch von der Zinshöhe beeinflusst. Es wird mittelfristig von einem niedrigen Zinsniveau ausgegangen.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar – Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar). Absatz 2 gibt an, welche Wertansätze im Jahresabschluss auszuweisen sind. Einzelheiten zur Inventur und zum Inventar werden in § 28 GemHVO NRW geregelt. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO NRW sind mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. § 29 GemHVO NRW regelt das Inventurvereinfachungsverfahren.

Einzelheiten zur Inventur sind in der Inventurrichtlinie der Stadt Haan vom 31.12.2005 geregelt. Für die Durchführung der Inventur wurde ein Inventurrahmenplan aufgestellt. Bei der Stadt Haan wird die körperliche Inventur nach einem Rotationsprinzip vorgenommen. Für die Gemeinde kann ein mehrjähriger Zeitplan sachlich erforderlich werden, wenn sie sich entschieden hat, die körperliche Inventur ihrer Vermögensgegenstände, die mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen hat, nicht zu einem einzigen Stichtag durchzuführen. Die Gemeinde kann für die Durchführung der körperlichen Inventur ihre Vermögensgegenstände in Sachanlagegruppen gliedern, z. B. entsprechend den angesetzten Bilanzposten. Sie kann dann unter Einhaltung der fünfjährigen Frist in unterschiedlichen Jahren die Inaugenscheinnahme der Vermögensgegenstände vornehmen (siehe S.2770/71 der 7. Auflage der NKF Handreichung zu § 28 GemHVO NRW). Darüber hinaus wurde in der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 17.12.2010 die Aufgaben der Anlagenbuchhaltung geregelt.

Die körperliche Folgeinventur wurde erstmalig seit der Eröffnungsbilanz in 2011 für die Gebäude durchgeführt. In den Jahren 2012 und 2013 wurden keine Folgeinventuren vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden dann die Fahrzeuge mit Anbau- und Aufsatzgeräten erfasst, im folgenden Jahr die Hardware in den Haaner Schulen. Nach dem 5-Jahres- Rhythmus

wurde 2016 erneut eine Inventur bei den Gebäuden inklusive Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Spielgeräten durchgeführt. Im Folgejahr, 2017, wurden dann die Brücken und Tunnel, die Sporteinrichtungen und Sportanlagen, die Ausstattung der Schulen sowie die Hardware der Verwaltung erfasst. Im Haushaltsjahr 2018 wurde keine Inventur durchgeführt. Nach dem Inventurplan war für 2018 die Inventur für bestimmte Vermögensgegenstände auch nicht vorgesehen.

Fazit Prüfung Inventar und Inventur

Die Folgeinventuren werden nach dem aufgestellten Inventurplan durchgeführt. Für die Durchführung dieser Inventuren wurde das Rotationsprinzip gewählt.

4.2 Buchführung

Gem. § 27 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. Der § 27 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW enthält weitere Regelungen zur Buchführung. Wird die Buchführung über eine automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, so sind die in § 27 Abs. 5 GemHVO NRW angegebenen Voraussetzungen sicherzustellen. Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) vorzunehmen. In einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.11.2014 wurden die Grundsätze zusammengefasst. Die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen wird in dem Schreiben geregelt. Die GoBS enthalten die Vorgaben für das Interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich ist.

Für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung wird von der Stadt Haan das Programm H&H proDoppik, Version 4.0 eingesetzt. Das Programm wurde vom TÜV Informationstechnik GmbH Essen geprüft und zertifiziert. Das Zertifikat ist bis zum 30.11.2019 gültig. Der vorgeschriebene Kontenrahmen wurde eingehalten und die Kontierungen wurden richtig vorgenommen. Soweit verbindlich vorgeschrieben, wurden die entsprechenden Muster verwendet.

Fazit Prüfung Buchführung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden eingehalten. Die daneben unterjährig durchgeführten Kassenprüfungen haben prüfseitig zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind gesondert anzugeben und zu erläutern. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 32 GemHVO NRW sind die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Die Wertansätze der Vermögensgegenstände sind in § 33 GemHVO NRW geregelt.

Im Anhang wurden zu den Posten der Bilanz die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Maßgeblich für die Bilanzierung und Bewertung waren zunächst die für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte. Diese Werte gelten nunmehr als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sie wurden bis zum 31.12.2018 fortgeschrieben. Bei den Vermögensgegenständen, die nach dem 01.01.2009 angeschafft wurden, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die 410,00 € (netto) nicht überschreiten, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Fazit Prüfung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurden die rechtlichen Vorgaben der §§ 32, 33 und 44 GemHVO NRW beachtet.

4.4 Internes Kontrollsystem

Die Jahresabschlussprüfung 2018 wurde unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt.

Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen. Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikoorientierte Prüfansätze setzen voraus, dass in der zu prüfenden Gemeinde ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander.

Das IKS stellt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen dar. Diese dienen der Sicherung des Vermögens und der Informationen, der Bereitstellung zutreffender Aufzeichnungen und der betrieblichen Geschäftstätigkeit durch Auswertung und Kontrolle. Damit wird ein Überblick über die wirtschaftliche Lage ermöglicht und die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sichergestellt.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 111 „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“ des Instituts der Rechnungsprüfer sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier-Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

U.a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren.

Die Instrumente sind ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Neben Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse, Bauaufsicht etc.) tragen Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei.

Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung durch die Verwaltungsleitung und die sich daraus ergebenden Kontrollaktivitäten werden geprägt durch die von der Verwaltungsführung überwiegend in Form von Dienstanweisungen vorgegebenen Leitlinien.

Bei der Stadt Haan existieren allgemeine Leitlinien, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben und spezielle Regelungen, z.B. über die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention beinhalten.

In der Regel bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung.

Die Kontrolle und Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst durch die Führungskräfte im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht. Als darüber hinaus gehende interne Revision fungiert das Prüfungsamt des Kreises als örtliches Prüfungsamt, das die sich aus dem 10. Teil der GO NRW ergebenden Prüfungsaufgaben wahrnimmt.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen im Bereich der dauernden Zahlungsabwicklung und der Auftragsvergaben geprüft. Alle Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000,00 € netto sind dem Prüfungsamt vor Zuschlagserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Entsprechende Regelungen bestehen für Nachbeauftragungen. Die Vergaben werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Vergabe- und Haushaltsregelungen hin überprüft.

Darüber hinaus werden vom Prüfungsamt alle Auszahlungen für investive Leistungen ab einem Auftragswert von 410 € netto im Rahmen einer Visaprüfung nach bestimmten Kriterien überprüft.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte Verfahren die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erfüllt. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen der Buchführung und Rechnungslegung verwiesen.

Regelmäßig wird auch die Verwendung von Bargeld im Dienstgeschäft durch Überprüfung der Barkassen in den Fachbereichen kontrolliert.

Die umsatzsteuerlichen Vorschriften, die gem. Art. 12 und 18 des Steueränderungsgesetzes 2015 zum 01.01.2016 in Kraft getreten sind, sehen eine Loslösung von der ertragssteuerlichen Betrachtung zu einer eigenständigen und nur nach umsatzsteuerlichen Vorschriften durchzuführenden Prüfung des Unternehmensstatus der jPöR vor. Die Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) führt zu massiven Veränderungen der künftigen Rahmenbedingungen für die kommunalen Verwaltungen und stellt diese insgesamt vor große Herausforderungen.

Nach einer Übergangsfrist, die zum 31.12.2020 endet, müssen alle unternehmerischer Bereiche in der Stadtverwaltung Haan identifiziert und ein Tax Compliance aufgebaut sein. Dieses muss geeignet sein, mit hinreichender Sicherheit sowohl Risiken für wesentliche Regelverstöße rechtzeitig zu erkennen als auch solche Regelverstöße zu verhindern. Ansonsten besteht die latente Gefahr möglicher Steuerhinterziehungen, die die damit verbundenen strafrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

Bei der Stadt Haan wird seit rd. einem Jahr an der Thematik gearbeitet und die Aufstellung von Richtlinien für ein Tax Compliance Management System (TCMS) vorbereitet. Unter Einbeziehung aller Ämter werden derzeit unter Federführung der in der Kämmerei angesiedelten Finanzbuchhaltung die Geschäftsvorfälle identifiziert, die zu einer Steuerpflicht führen könnten. In regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen erfolgt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten ein ständiger Erfahrungsaustausch zu Weiterentwicklungen und Einzelproblemen. Die Erstellung einer dokumentierten Problem-, Arbeits- und Prozessbeschreibung und deren Behandlung wird parallel zu den Aktivitäten zur Identifizierung möglicher Steuerpflichten in Form eines Handbuchs vorgenommen. Die beabsichtigte Aufstockung steuerlicher Personalkapazitäten ist erfolgt. Als nächstes zentrales Element soll an einem Aufbau eines Vertragsmanagements gearbeitet werden.

Fazit Prüfung Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Stadt Haan hat grundsätzliche Vorkehrungen im Rahmen interner Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Ein Tax Compliance Management System befindet sich im Aufbau.

4.5 Gliederungsvorschriften

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich insbesondere nach den §§ 4, 27, 38-41 GemHVO NRW. Diese Vorschriften geben vor, wie die Teilrechnungen, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz (mindestens) zu gliedern sind. Darüber hinaus ist bei der Buchführung der vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontenrahmen zu Grunde zu legen.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde zusätzlich zur Mindestgliederung die Position „2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen“ eingefügt. Die weitere Untergliederung der Bilanz ist nach § 41 Abs. 6 GemHVO NRW möglich. Darüber hinaus können Positionen, die keinen Betrag enthalten, entfallen. Von dieser Ausnahmeregelung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Teilrechnungen wurden unter Beachtung der verbindlich vorgegebenen Produktbereiche aufgestellt. Unterhalb der Ebene der verbindlich vorgegebenen Produktbereiche kann die Stadt nach ihren eigenen Bedürfnissen diese Teilpläne untergliedern.

Fazit Prüfung Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften für die Bildung der Produktbereiche, für die Erstellung der Ergebnis-/Finanzrechnung und der Bilanz wurden eingehalten.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Nach § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Im Absatz 2 sind die Sachverhalte aufgeführt, die gesondert anzugeben und zu erläutern sind. Laut Absatz 3 ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Im Anhang wurden die Posten der Bilanz erläutert und die angewendeten Methoden angegeben. Alle Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurden erläutert. Bei den sonstigen Angaben wurden die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen aufgeführt und die Unterdeckungen der Gebührenhaushalte dargestellt. Neben den geforderten Anlagen wurde zusätzlich ein Rückstellungsspiegel beigefügt. Die Haftungsverhältnisse sind im Anhang aufgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Haan GmbH.

Fazit Prüfung Anhang

Der Anhang wurde unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben erstellt. Die erforderlichen Angaben wurden aufgenommen. Die Aussagen im Anhang ermöglichen einem sachverständigen Dritten die Wertansätze zu beurteilen. Die geforderten Anlagen wurden beigefügt.

5.2 Spiegel

5.2.1 Anlagenspiegel

Gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beizufügen. Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 1 zu gliedern. Zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 45 GemHVO NRW).

Der Anlagenspiegel der Stadt Haan entspricht weitestgehend der Mustervorgabe. Neben den hier angegebenen Spalten wurden zusätzlich bei den Abschreibungen die Spalten „Abgänge 2018 (Abschreibungen auf den Restbuchwert für abgehende Vermögensgegenstände)“ und „Umbuchungen 2018“ aufgenommen. Zum Teil wurden für die Spalten andere Überschriften gewählt. Da es sich bei der Gestaltung des Anlagenspiegels um eine Empfehlung handelt, kann die Stadt Haan den Anlagenspiegel um weitere Angaben ergänzen oder auch andere Bezeichnungen verwenden. Die zusätzlichen Informationen sollen aber die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigen. Im Verlauf der Prüfung wurde der Anlagenspiegel um die Spalte „Zuschreibungen 2018“ ergänzt. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtangabe nach § 45 Abs. 2 GemHVO NRW.

Die im Anlagenspiegel angegebenen Beträge stimmen mit den Beträgen in der Bilanz überein. Zur Prüfung des Anlagenspiegels wurden zusätzlich die Prüfberichte und die Angaben im Anhang herangezogen.

5.2.2 Forderungsspiegel

Laut § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen. Hier sind alle Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach den §§ 41 Abs. 3 und 46 GemHVO NRW.

Die Stadt Haan hat den Forderungsspiegel nach der Mindestgliederung aufgestellt, damit wurden im Forderungsspiegel die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie die Privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz überein. Für die Prüfung des Forderungsspiegels wurde auch auf die Bilanzwerte, die Prüfberichte und die Angaben im Anhang zurückgegriffen.

5.2.3 Verbindlichkeitenspiegel

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen. Der Verbindlichkeitenspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Der Verbindlichkeitenspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW zu gliedern. Gemäß § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten auszuweisen.

Für die Prüfung des Verbindlichkeitenspiegels wurde auch auf den Bilanzausweis, die Angaben im Anhang und die Prüfberichte zu den Verbindlichkeiten zurückgegriffen. Der Verbindlichkeitenspiegel enthält die geforderte Gliederung. Bei den Haftungsverhältnissen wurde eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Haan GmbH ausgewiesen. Im Verlauf der Prüfung wurden Beträge des Verbindlichkeitenspiegels des Vorjahres und des aktuellen Jahres nicht berücksichtigt und korrigiert.

Fazit Prüfung Spiegel

Die Gliederung der Spiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

5.3 Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen (siehe § 12 GemHVO NRW) einbezogen werden. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem ist unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Darüber hinaus sind bei der Erstellung des Lageberichtes die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL) zu beachten.

Fazit Prüfung Lagebericht

Der Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung wurden beachtet.

5.4 Nutzungsdauer

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sollen dabei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung können dann angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die Vermögensgegenstände der Stadt Haan werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Die Abschreibungstabelle der Stadt Haan wurde unter Berücksichtigung der obigen Rahmentabelle erstellt. Abweichungen von der Rahmentabelle wurden nicht vorgenommen. Bei Überprüfung der Abschreibungstabelle 2018 wurde festgestellt, dass die Tabelle um die Position 140026 Konferenzzanlagen (ND 10 Jahre) und um die Position 306004 Wassertretanlagen (ND 30 Jahre) erweitert wurde. Im Verlauf der Prüfung wurde die Abschreibungstabelle überarbeitet (z. B. Änderung von Bezeichnungen, Anpassung von Überschriften). Darüber hinaus wurden verschiedene Anlagengüter umbucht. Mit der Umbuchung zu anderen Positionen ändert sich auch die Nutzungsdauer und damit die Höhe der Abschreibungsbeträge. Die erforderlichen Korrekturen sind beim Jahresabschluss 2018 nicht mehr möglich, da die Anlagenbuchhaltung für 2018 bereits geschlossen ist. Die Korrekturen werden beim nächsten Abschluss vorgenommen.

Fazit Prüfung Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind nicht zu beanstanden. Soweit vom Innenministerium durch die GemHVO NRW Rahmennutzungsdauern vorgegeben wurden, sind diese beachtet worden.

Feststellung

Verschiedene Anlagengüter wurden umbucht, aber die Korrekturbuchungen können erst mit Aufstellung des nächsten Abschlusses vorgenommen werden. Dies widerspricht § 35 Abs. 3 GemHVO NRW und den Grundätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

5.5 Haushaltsverfügungen/Bewirtschaftungsregeln

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen. Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW) zu gewährleisten bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können. Die einschlägigen Rechtsnormen, für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen die §§ 81 -83 GO NRW und §§ 13, 14 und 17 sowie 20 -24 GemHVO NRW.

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregeln stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar. Diesbezügliche Regelungen wurden in der Haushaltssatzung, in den Zielen für die Haushaltsplanung, in den Pla-

nungs- und Bewirtschaftungsregeln, im Haushaltssicherungskonzept und in Einzelverfügungen festgehalten. Bei den Einzelverfügungen handelte es sich z. B. um eine Verfügung zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW.

Fazit Prüfung Haushaltsverfügungen/Bewirtschaftungsregeln

Die Stadt Haan hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Regeln aufgestellt.

5.6 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Ermächtigungsübertragungen erhöhen nach § 22 Abs. 2 GemHVO die entsprechenden Positionen des Haushaltplans im Folgejahr.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat nach § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO NRW) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO NRW) und im Anhang gesondert anzugeben.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 hat die Stadt Haan die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen geregelt.

In der Ergebnisrechnung wurden die Ermächtigungsübertragungen wie folgt angegeben:

Aufwendungen	Betrag
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.572.655,06 €
Transferaufwendungen	44.469,39 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.335,96 €
Summe	1.693.460,41 €

In der Finanzrechnung wurden folgende Ermächtigungsübertragungen ausgewiesen:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Betrag
Personalauszahlungen	121.240,80 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.864.844,82 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	139.987,55 €
Transferauszahlungen	519.670,84 €
sonstige Auszahlungen	136.700,61 €
Summe	3.782.444,62 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Betrag
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	298.436,75 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.616.198,98 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.393.803,17 €
Summe	13.308.438,90 €

Insgesamt wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 18.784.343,93 € ausgewiesen.

Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang ausgewiesenen Übertragungen stimmen mit der an den Rat am 09.04.2019 vorgelegten Übersicht überein.

Fazit Ermächtigungsübertragungen

Die Erläuterung der Ermächtigungsübertragungen im Anhang wurden seitens der Verwaltung nachgeholt, so dass die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW nicht zu beanstanden sind.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Aktiva

6.1.1 Schulen

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Grundschulen und Schulkindergärten, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs, Sekundar- und Primusschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs erfasst. Bilanziert werden alle Schuleinrichtungen einschließlich deren Grundstücke und zugehöriger Außenanlagen.

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	44.625.335,12 €
Ergebnis 2018	41.020.044,59 €
Veränderung	-3.605.290,53 €
davon Abgänge	-3.647.078,54 €
davon Zugänge	41.788,01 €
Kontrollsumme	-3.605.290,53 €

Die Veränderung in 2018 i.H.v. -3.605.290,53 € resultiert maßgeblich aus Abgängen im Geschäftsjahr 2018.

Abgänge in 2018	in €
planmäßige Abschreibung (AfA)	-1.115.721,73
außerplanmäßige AfA (Abriss Gymnasium f. Neubau)	-2.513.212,81
Anpassung Buchwert Grundschule Bachstr.	-18.144,00
Summe	-3.647.078,54

Die Summe der Abgänge setzt sich im Wesentlichen aus der jährlichen planmäßigen Abschreibung sowie der Abschreibung des Restbuchwertes für den Abriss des Gymnasiums zusammen. Des Weiteren wurde der bilanzierte Wert der Grundschule Bachstraße nach Neuvermessung angepasst.

Im Jahr 2018 wurden 41.788,01 € als Zugang in der Bilanzposition Schulen verbucht. Diese Summe setzt sich aus der Beschaffung von Bänken (4.028,84 €) und einer Sonnenschutzanlage (28.621,18 €) für die Don Bosco Schule sowie Herstellungskosten zum Erweiterungsbau der Grundschule Bollenberg (9.137,99 €) zusammen.

6.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Unter dieser Bilanzposition sind die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude erfasst. Darunter fallen auch Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, sonstige Garagen, Bestattungseinrichtungen, Sportstätten und besondere soziale Einrichtungen. Öffentliche Einrichtungen die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen und oft als Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne bezeichnet werden, sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition zu erfassen.

Bilanzposition	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Vorjahreswert	15.480.642,36 €
Ergebnis 2018	18.018.499,56 €
Veränderung	2.537.857,20 €
davon Abgänge	-377.571,70 €
davon Zugänge	2.915.428,90 €
Kontrollsumme	2.537.857,20 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Wert zum 31.12.2018 in €
Rathaus	6.499.831,52
Rettungs- und Feuerwache	7.172.946,81
Betriebshof	2.995.928,89
Sporthalle	704.733,62
Streuguthalle	194.038,27
Bücherei	389.692,35
Öffentliches WC	61.328,10
Summe	18.018.499,56

Bei den Zugängen wurden folgende Sachverhalte erfasst:

Bezeichnung	Betrag
Grundstücksankäufe	2.280.600,00 €
Nebenkosten Grundstückserwerb, Finanzamt	43.387,75 €
Auflösung Erbbaurecht	195.260,00 €
sonstige Gebäude	396.181,15 €
Summe	2.915.428,90 €

Bei den Abgängen von 377.571,70 € handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

6.1.3 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3.1 GemHVO NRW ist unter der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens der gemeindliche Grund und Boden abhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten anzusetzen, wenn die Gebäude und Aufbau-

ten dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Dieser Bilanzposten ist daher ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden für das gemeindliche Infrastrukturvermögen anzusetzen ist.

Bilanzposition	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
Vorjahreswert	27.566.483,65 €
Ergebnis 2018	28.324.216,16 €
Veränderung	757.732,51 €
davon Abgänge	3.159,00 €
davon Zugänge	760.891,51 €
Kontrollsumme	-757.732,51 €

Die Veränderung der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergibt sich überwiegend aus Übertragung der Ortsumgehung Gruitzen K20 vom Kreis Mettmann und der Straßenlandfläche Am Teichkamp. Zur Ortsumgehung gehören die Park-, Thunbusch-, Dörfeld-, Brücken- und Hochstrasse.

Die Zugänge in 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Zugänge in 2018	in €
Übernahme Ortsdurchfahrt Gruitzen	748.676,00
Straßenbaufläche Am Teichkamp	12.215,51
Summe	760.891,51

Die Zu- und Abgänge wurden in den Produktkonten, den jeweiligen Anlagekarten und dem Anlagenspiegel nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

Bei der Prüfung der Bilanzposition wurde folgendes festgestellt:

Bei einer Übertragung von Straßen wird deren Zustand auf Abweichungen von einer „ordnungsgemäßen“ Unterhaltung bzw. Abweichungen in Punkten der Verkehrssicherheit überprüft und bewertet. Die sich hieraus ergebende Abstandszahlung ist vom abgebenden Kreis Mettmann an die Stadt Haan zu zahlen. Von dem festgestellten Wert in Höhe von 130.950,00 € für die Ortsumgehung K20 hat die Stadt Haan aber nur 90.950,00 € erhalten, die sie als **Ertrag im Sachkonto 4482 Erstattungen von Gemeinden** verbucht hat. Die Differenz von 40.000 € betrifft eine Abstandszahlung, die die Stadt Haan aufgrund von vorhandenen Mängeln für die Übertragung einer Straße an den Kreis Mettmann zahlen muss. Allerdings wurde die Straßenübertragung in 2018 von der Bezirksregierung noch nicht genehmigt. Die Verrechnung der Zahlung von 40.000,00 € an den Kreis Mettmann mit der Forderung der Stadt Haan vom Kreis Mettmann in Höhe von 130.950,00 € ist somit ohne Rechtsgrundlage erfolgt.

Feststellung

Die Aufrechnung von Abstandszahlungen für die an den Kreis Mettmann geplante Straßenübertragung der Martin-Luther-Straße darf in 2018 wegen fehlender Rechtsgrundlage aufgrund der ausstehenden Genehmigung der Bezirksregierung nicht erfolgen. Die Ertragsbuchung über 90.950,00 € entspricht nicht der tatsächlichen Höhe für die Abstandszahlung der Ortsumgehung K20 in Höhe von 130.950,00 €.

Während der Prüfung hat die Kämmerei eine Korrekturbuchung vorgenommen, die zur Änderung im **Ertragskonto 4482 führte**. Als Ertrag wurden statt 90.950,00 € nunmehr 130.950,00 € gebucht. Die verrechneten 40.000,00 € sind als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** bilanziert worden und werden mit dem Jahresabschluss 2019 über die Ergebnisrechnung als Aufwandsbuchung wieder aufgelöst.

6.1.4 Brücken und Tunnel

Unter der Bilanzposition sind alle oberirdischen ingenieurtechnischen Infrastrukturbauwerke der Gemeinde anzusetzen, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Unter einer Brücke wird dabei ein technisches Bauwerk verstanden, das dem Überspannen von Hindernissen bzw. dem Führen von Verkehrswegen, z. B. Straßen, Schienen, Wasserwegen dient. Als Brücken gelten daher alle Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder über tieferliegendes Gelände, z. B. auch Verkehrszeichenbrücken.

Unter einem Tunnel wird ein ingenieurtechnisches Bauwerk für verkehrstechnische Zwecke verstanden, das durch Berge, unter Gewässer oder unter anderen Hindernissen hinweg und regelmäßig unterhalb der Erd- oder Wasseroberfläche liegt.

Bilanzposition	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	
Vorjahreswert	1.053.894,73 €
Ergebnis 2018	2.288.222,44 €
Veränderung	1.234.327,71 €
davon Abgänge	-32.706,69 €
davon Zugänge	1.267.034,40 €
Kontrollsumme	1.234.327,71 €

Die Veränderung in 2018 ergibt sich aus dem Zugang der Straßenbrücke K20 in Gruiten, welche vom Kreis Mettmann an die Stadt Haan in Höhe von 1.267.034,40 € übertragen wurde und den Abgängen aus der Summe der planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres für den Bestand in Höhe von 25.528,02 € und dem Neuzugang der Straßenbrücke in Höhe von 7.178,67 €. Die Stadt Haan hat die Straßenbrücke mit einer Restnutzungsdauer von rd. 88 Jahren bilanziert.

6.1.5 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dem Bilanzposten Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind die ausgebauten Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde anzusetzen. Unter Abwasserbeseitigungsanlagen versteht man alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere die Einrichtungen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln dienen.

Zu den gemeindlichen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes, z. B. Kanäle, Grundstücksanschlüsse und Straßenabläufe zu zählen. Dazu gehören aber auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes, wie Dauerpumpwerke und Hochwasserpumpen. Die Kläranlagen der Gemeinde, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken, Regenwasserbehandlungsanlagen und öffentliche Toiletten sind ebenfalls diesem Bilanzposten zuzuordnen.

Bilanzposition	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	
Vorjahreswert	17.114.795,18 €
Ergebnis 2018	16.270.995,82 €
Veränderung	-843.799,36 €
davon Abgänge	-851.453,74 €
davon Zugänge	7.654,38 €
Kontrollsumme	-843.799,36 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Abwasseranlagen	16.314.177,97	-834.486,21	7.654,38	15.487.346,14	-826.831,83
Wasserflächen und Wasserbau	800.617,21	-16.967,53	0,00	783.649,68	-16.967,53
Summe	17.114.795,18	-851.453,74	7.654,38	16.270.995,82	-843.799,36

Die Abgänge in Höhe von 851.453,74 € setzen sich aus den planmäßigen Abschreibungen der Positionen Abwasseranlagen und Wasserflächen/ Wasserbau zusammen. Der Zugang in Höhe von 7.654,38 € resultiert aus nachträglichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen.

6.1.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Unter dieser Bilanzposition sind alle gemeindlichen Straßen, als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeuge benutzt werden, zu bilanzieren. Die Stadt Haan hat auch alle Aufbauten der Straßen, wie bspw. Lichtsignalanlagen, Buswartehallen und Parkscheinautomaten unter dieser Bilanzposition erfasst.

Bilanzposition	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
Vorjahreswert	33.401.690,16 €
Ergebnis 2018	32.340.041,17 €
Veränderung	-1.061.648,99 €
davon Abgänge	-1.154.775,87 €
davon Zugänge	93.126,88 €
Kontrollsumme	-1.061.648,99 €

Bei den Zugängen in Höhe von 93.126,88 € handelt es sich im Wesentlichen um Straßenaufbauten. Hierzu gehören eine Lichtzeichenanlage der K20, welche vom Kreis Mettmann an die Stadt Haan übertragen wurde, sowie die Erneuerungen von Bushaltestellen und die Anschaffung von Parkscheinautomaten. Ein weiterer Zugang ist die Ortsdurchfahrt Gruitzen der K20, welche ebenfalls vom Kreis an die Stadt durch Umwidmung übertragen wurde.

Die Abgänge in Höhe von 1.154.775,87 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erläuterung	in €
Abschreibung für 2018	1.132.013,50
Parkscheinautomaten, Abgang Anlagevermögen	42.294,00
kumulierte Afa für Abgang Anlagevermögen	-19.531,63
Summe	1.154.775,87

Die Abgänge bestehen größtenteils aus den allgemeinen jährlichen Abschreibungen der bilanzierten Vermögensgegenstände. Aufgrund der Neuanschaffung von Parkscheinautomaten, wurden die derzeit noch bilanzierten Parkscheinautomaten mit einem Restbuchwert in Höhe von 42.294,00 € abgeschrieben.

Feststellung

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass es sich bei einem Zugang in Höhe von 8.122,34 € um einen Rechnungsbetrag für Verzugszinsen handelt und demnach nicht dem Anlagevermögen zugeschrieben wird, sondern bei den Zinsaufwendungen. Mit der Kämmerei wurde vereinbart, dass der Betrag für den Jahresabschluss 2019 entsprechend korrigiert wird.

6.1.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind solche gemeindlichen Infrastrukturbauten anzusetzen, welche in diesem Bereich nicht unter den anderen Bilanzposten des Infrastrukturvermögens zugeordnet werden können. Dazu zählen bspw. Lärmschutzwände, Wildschutzzäune, Stützmauern und auch Einrichtungen und Anlagen, welche dem Hochwasserschutz dienen. Eigene Versorgungseinrichtungen der Gemeinde wären unter dieser Position ebenfalls zu bilanzieren.

Bilanzposition	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
Vorjahreswert	1.656.167,03 €
Ergebnis 2018	1.637.830,25 €
Veränderung	-18.336,78 €
davon Abgänge	-134.383,48 €
davon Zugänge	116.046,70 €
Kontrollsumme	-18.336,78 €

Der Zugang in Höhe von 116.046,70 € resultiert aus der Übertragung einer Stützmauer an der K20 vom Kreis Mettmann an die Stadt Haan. Im Anlagevermögen wurde die Stützmauer mit einer Restnutzungsdauer von rd. 28 Jahren bilanziert.

Bei den Abgängen in Höhe von 134.383,48 € handelt es sich um die planmäßigen jährlichen Abschreibungen des Anlagevermögens.

6.1.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tiefbauprojekten und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen erfasst. Weiterhin werden die geleiste-

ten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme und Inbetriebnahme in seinen wesentlichen Bestandteilen werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	1.633.587,43 €
Ergebnis 2018	14.441.432,48 €
Veränderung	12.807.845,05 €
davon Abgänge	-269.678,91 €
davon Zugänge	13.077.523,96 €
Kontrollsumme	12.807.845,05 €

Die Veränderung in Höhe von 12.807.845,05 € ergibt sich größtenteils aus den Zugängen in Höhe von 13.077.523,96 € und dem geringen Anteil an Abgängen in Höhe von 269.678,91 €.

Die nachstehende Tabelle stellt die Aktivierungen mit wesentlichen Beträgen dar.

Aktivierungen 2018	in €
Rettungswagen (RTW ME-HA 2831)	107.885,56
Bauwagen Kita Bollenberg	86.659,46
1044 Mercedes Sprinter Schlosserei	55.168,40
Summe	249.713,42

Der Rettungswagen, bestehend aus Fahrgestell und Aufbau, wurde mit einer Gesamtnutzungsdauer (GND) von 10 Jahren aktiviert. Der von der Erlebnisgruppe genutzte Bauwagen am Standort Kita Bollenberg wurde ebenso mit einer GND von 10 Jahren aktiviert. Der Bauwagen besitzt den Charakter einer Schutzhütte, kann aber auch an einem anderen Standort eingesetzt werden. Das Fahrzeug mit einer Bilanzsumme von 55.168,40 € dient dem Bauhof als Werkstattwagen und wurde ebenfalls mit einer GND von 10 Jahren bilanziert.

Die Zugänge in 2018 setzen sich überwiegend aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2018	in €
Neubau Gymnasium	9.879.274,28
Technologiepark 2.BA, Kanal	1.025.507,45
Technologiepark 2.BA, Straße	993.279,49
Don-Bosco-Schule 2. Rettungsweg	237.860,95
Neubau Kita Erikaweg	164.650,45
Erweiterungsbau Grundschule Gruiten	111.530,74
Rettungswagen (RTW ME-HA 2831)	107.885,56
Summe	12.519.988,92

Auch bei den Zugängen stellt der Neubau des Gymnasiums summenmäßig die größte Position dar. Weitere größere Zugänge sind die Kanal- und Straßenbauarbeiten im Technologiepark mit insgesamt 2.018.786,94 €. Weitere Zugänge in 2018 erfolgten überwiegend im Bereich für Hochbaumaßnahmen und durch die Beschaffung eines RTW.

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2018 14.441.432,48 € und enthält im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

Anlagen im Bau 2018	in €
Neubau Gymnasium	10.549.492,28 €
Technologiepark 2.BA, Kanal	1.129.276,92 €
Technologiepark 2.BA, Straße	1.017.148,21 €
Retentionsbodenfilter Technologiepark	503.178,55 €
Don-Bosco-Schule 2. Rettungsweg	237.465,85 €
Neubau Kita Erikaweg	171.647,77 €
Summe	13.608.209,58

6.1.9 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern (siehe KAG NRW bzw. AO). Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden. Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht.

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	4.321.057,17 €
Ergebnis 2018	4.994.625,79 €
Veränderung	673.568,62 €
davon Abgänge	-91.463.378,61 €
davon Zugänge	92.136.947,23 €
Kontrollsumme	673.568,62 €

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Gegebenenfalls sind Wertberichtigungen durchzuführen. Hierfür werden Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigungen angewandt. Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände auf ihren wahrscheinlichen Wert abzuschreiben.

Einzelwertberichtigungen beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Die Wertberichtigung wird für jede einzelne Forderung ermittelt. Bei der Pauschalwertberichtigung erfolgt die Ermittlung von Einzelrisiken pauschal. Es werden Gruppen von Forderungen mit gleichen Risiken gebildet.

Bei der Stadt Haan werden Forderungen > 10.000,00 € grundsätzlich einzeln betrachtet und wertberichtigt, ggf. aber auch unter 10.000,00 €, wenn nur wenige über dem Wert, aber viele unter dieser Wertgrenze liegen. Die Pauschalwertberichtigung erfolgt in Höhe von 2% der Forderungen nach Abzug der Einzelwertberichtigung.

Die Bilanzposition stellt sich im Detail wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Gebührenforderungen	959.921,98	-13.058.688,51	12.711.656,12	612.889,59	-347.032,39
Beitragsforderungen	25.126,63	-684.614,76	690.548,35	31.060,22	5.933,59
Ford. Grundsteuer A	164,56	-22.078,59	22.254,66	340,63	176,07
Ford. Grundsteuer B	89.918,41	-6.247.214,90	6.251.877,92	94.581,43	4.663,02
Ford. Gewerbesteuer	3.383.036,97	-28.570.045,48	29.249.581,21	4.062.572,70	679.535,73
Ford. Vergnügungssteuer	3.236,27	-298.272,44	350.204,18	55.168,01	51.931,74
Ford. Hundesteuer	8.117,00	-251.046,84	254.175,91	11.246,07	3.129,07
Ford. sonst. steuerähnliche Erträge	0,00	-1.784.254,88	1.784.254,88	0,00	0,00
Ford. Transferleistungen	45.565,03	-2.780.439,41	2.891.901,60	157.027,22	111.462,19
Lfd. Hilfe /Grundsicherungsleistungen Überleitung Vorschüsse	10.939,26	-40.205,86	37.681,01	8.414,41	-2.524,85
Ford. Transferleistungen - ohne OP	304.418,00	-8.020,00	304.418,00	600.816,00	296.398,00
sonst. öff.-rechtl. Forder.	3.297.590,99	-14.577.903,15	12.559.651,68	1.279.339,52	-2.018.251,47
sonst. öff.-rechtl. Forder. Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	150.385,97	-19.211.659,50	19.268.717,37	207.443,84	57.057,87
sonst. öff.-rechtl. Forder. Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer	0,00	-3.327.876,53	3.291.301,20	-36.575,33	-36.575,33
sonst. öff.-rechtl. Forder. geg. verbund. Unternehm.	0,00	-354.740,77	394.740,77	40.000,00	40.000,00
sonst. öff.-rechtl. Forder. -nicht OP gesteuert	566.027,00	0,00	28.783,00	594.810,00	28.783,00
sonst. öff.-rechtl. Forder. -nicht OP gesteuert deb Kred	0,00	0,00	317.471,73	317.471,73	317.471,73
sonst. öff.-rechtl. Forder. -nicht OP gesteuert kred	0,00	0,00	39.417,91	39.417,91	39.417,91
Zwischensumme	8.844.448,07	-91.217.061,62	90.448.637,50	8.076.023,95	-768.424,12
Einzelwertberichtigung zu Steuerforderungen	2.920.223,94	-174.232,53	1.087.304,12	2.007.152,35	-913.071,59
Einzelwertberichtigung zu sonst. öff.-rechtl. Forder.	1.515.166,96	-36.521,29	577.442,44	974.245,81	-540.921,15
Pauschalwertberichtigung	88.000,00	-35.563,17	23.563,17	100.000,00	12.000,00
Summe Wertberichtigung	4.523.390,90	-246.316,99	1.688.309,73	3.081.398,16	-1.441.992,74
Gesamtsumme	4.321.057,17	-91.463.378,61	92.136.947,23	4.994.625,79	673.568,62

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wesentliche Veränderungen (> 100.000,00 €) wie folgt ergeben:

- Verminderung der Gebührenforderungen in Höhe von –347.032,39 €
Durch zeitnahe Fakturierung der Rettungsdienstgebühren konnten die Gebührenforderungen entsprechend reduziert werden.

- Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 111.462,19 €
Es handelt sich hier um eine Forderung gegen den Landschaftsverband Rheinland aus einem Zuschuss für die KiTa Märchenwald.
- Steigerung der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 296.398,00 €
Bei der Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Forderungen gegen das Land NRW aus der Gewährung eines Darlehens im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“.
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von -2.018.251,47 €
Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Wesentlichen beglichen worden: Stadtwerke Haan GmbH: Ausgliederung des Hallenbades in Höhe von rd. 490.000,00 €, Forderung gegen das Land NRW aus der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2017 in Höhe von 1.048.000,00 € und eine Forderung gegen die Stadtwerke Haan GmbH aus Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von rd. 289.000,00 €.
- Erhöhung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 317.471,73 €
Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den Schlussabrechnungen 2018 der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 144.000,00 € und des Fonds Deutsche Einheit in Höhe von rd. 137.000,00 €.

6.1.10 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als Umlaufvermögen ausgewiesen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve. Als Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich alle Guthaben bei in- und ausländischen Kreditinstituten auszuweisen.

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	20.387.670,36 €
Ergebnis 2018	14.159.673,41 €
Veränderung	-6.227.996,95 €
davon Abgänge	-257.704.260,17 €
davon Zugänge	251.476.263,22 €
Kontrollsumme	-6.227.996,95 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Geldinstitut 1	1.293.722,26	-169.639.694,05	169.232.809,42	886.837,63	-406.884,63
Geldinstitut 2	690.746,70	-1.684.057,98	1.152.213,01	158.901,73	-531.844,97
Festgeld 1	18.177.477,09	-64.330.000,00	54.050.112,19	7.897.589,28	-10.279.887,81
Festgeld 2	0,00	-12.000.028,28	12.000.031,61	3,33	3,33
Festgeld 3	0,00	0,00	5.000.044,96	5.000.044,96	5.000.044,96
Giro Flüchtlinge	2.285,99	0,00	0,00	2.285,99	0,00
Verrechnung	0,00	-9.877.204,93	9.877.204,93	0,00	0,00
Zahlweg JA	0,00	17.946,18	-17.946,18	0,00	0,00
sonstige Mittel	19.979,84	-965,62	24,33	19.038,55	-941,29
Vollstreckung 1	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00
Vollstreckung 2	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00
Bücherei	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Tresor	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Wechselgeld	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
Kultur 1	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Kultur 2	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Jugendhauscafe	1.515,00	-1.515,00	0,00	0,00	-1.515,00
Bücherei	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Portokasse 1	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
Portokasse 2	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
Portokasse 3	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
Portokasse 4	0,00	0,00	300,00	300,00	300,00
Portokasse 5	0,00	0,00	200,00	200,00	200,00
Fremdmittel	199.543,48	-15.247,19	7.725,65	192.021,94	-7.521,54
Kasse	650,00	-173.493,30	173.543,30	700,00	50,00
Summen	20.387.670,36	-257.704.260,17	251.476.263,22	14.159.673,41	-6.227.996,95

Die Kontoauszüge wurden mit den gebuchten Beständen im Finanzverfahren (Tagesabschluss) überprüft. Von den Barkassen wurden 14 über das Barkassenmodul des eingesetzten Finanzverfahrens H&H ProDoppik geführt. Die übrigen 19 Barkassen wurden individuell am Ende des Haushaltsjahres abgerechnet und manuell bei den liquiden Mitteln erfasst. Während der Prüfung wurde festgestellt, dass in der Portokasse 1 statt 300,00 € nur 177,86 € zum Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen wurden. Laut Abrechnung wurde die Auffüllung der Portokasse (auf 300,00 €) erst im Januar 2019 vorgenommen. Das Ist-Ergebnis verringert sich dadurch um 122,14 € auf 14.159.551,27 €.

Feststellung

Laut Abrechnung wurde die Portokasse 1 erst im Januar 2019 auf den Höchstbestand von 300,00 € aufgefüllt. Zum 31.12.2018 belief sich der tatsächliche Bestand der Barkasse auf 177,86 €. Somit verringerte sich der Wert der liquiden Mittel um 122,14 € auf 14.159.551,27 €.

Der Abgleich von Finanzrechnung und Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung - Abgleich Bilanz	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel	14.159.673,41 €
Finanzrechnung Zeile 41	14.159.673,41 €
Abweichung	0,00 €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen. Der in der Finanzrechnung ermittelte Bestand an Liquidem Mitteln wird in der Bilanz unter der Position Liquide Mittel ausgewiesen.

In der Finanzrechnung wurde die Position wie folgt dargestellt:

Änderung des Bestandes an eigene Finanzmitteln	-6.220.475,41 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.188.126,88 €
Änderung des Bestandes am fremden Finanzmitteln	0,00 €
Fremde Mittel	192.021,94 €
Liquide Mittel	14.159.673,41 €

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -6.220.475,41 € resultiert aus den unterjährigen Ein- und Auszahlungen. In der Finanzrechnung wurden beim Ist-Ergebnis 2018 bei der Position Anfangsbestand an Finanzmitteln 20.188.126,88 € ausgewiesen. Dieser Betrag stimmt mit dem Ist-Ergebnis 2017 der Position Liquide Mittel überein.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Es stellt den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht noch für diese zur Verfügung. Auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung wird das Eigenkapital verwendet. Das Eigenkapital setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zusammen.

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	72.106.797,24 €
Ergebnis 2018	73.319.099,32 €
Veränderung	1.212.302,08 €
davon Abgänge	-831.334,60 €
davon Zugänge	2.043.636,68 €
Kontrollsumme	1.212.302,08 €

Das Eigenkapital wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2018 wie folgt ausgewiesen:

1. Eigenkapital	Vorjahreswert	Ergebnis 2018	Veränderung
1.1 Allgemeine Rücklage	68.596.329,13 €	67.764.994,53 €	-831.334,60 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €	3.510.468,11 €	3.510.468,11 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.510.468,11 €	2.043.636,68 €	-1.466.831,43 €
Eigenkapital	72.106.797,24 €	73.319.099,32 €	1.212.302,08 €

Berechnung des Eigenkapitals:

Eigenkapital	
Summe Aktivposten:	224.310.336,57 €
Minus Passivposten:	
2. Sonderposten	52.311.512,21 €
3. Rückstellungen	47.026.929,20 €
4. Verbindlichkeiten	48.979.747,81 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.673.048,03 €
Eigenkapital	73.319.099,32 €

6.2.1.1. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der Allgemeinen Rücklage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Bilanzposition	
1.1 Allgemeine Rücklage	
Vorjahreswert	68.596.329,13 €
Ergebnis 2018	67.764.994,53 €
Veränderung	-831.334,60 €
davon Abgänge	-831.334,60 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-831.334,60 €

Nach § 43 Absatz 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In der Ergebnisrechnung wurden Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage in Höhe von 167.931,56 € bzw. 999.266,16 € ausgewiesen.

6.2.1.2. Sonderrücklagen

Teile des Eigenkapitals mit einer speziellen Zweckbindung werden separat als Sonderrücklage in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Ausweis beschränkt die Kapitalverwendung auf den vorgesehenen Zweck. Die zugehörige Bilanzposition dient der Bildung oder Auflösung von

Sonderrücklagen. Ergibt sich aus den Vorgaben des Zuwendungsgebers, dass eine ertragswirksame Vereinnahmung ausgeschlossen ist, so wird die Zuwendung in eine zweckgebundene Sonderrücklage eingestellt (vgl. § 43 Abs. 4 GemHVO NRW). In dem Jahr, in dem die Vermögensgegenstände betriebsbereit sind, ist die Sonderrücklage durch Umschichtung in die Allgemeine Rücklage aufzulösen.
In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen ausgewiesen.

6.2.1.3. Ausgleichsrücklage

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Ein ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Durch die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage wird ein fiktiver Haushaltsausgleich hergestellt (siehe § 75 Abs. 2 GO NRW).

Beim Jahresabschluss 2017 wurde ein Jahresüberschuss von 3.510.468,11 € festgestellt. Nach Feststellung durch den Rat wurden die erforderlichen Umbuchungen des Jahresergebnisses 2017 in 2018 vorgenommen. Der Jahresüberschuss 2017 wurde vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

6.2.1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW wird in der Bilanz das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung unter dem Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Laut § 96 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages zu beschließen. Hierfür muss ihm grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

6.2.2 Sonderposten für Zuwendungen

Sie sind zusätzliche Finanzierungsmittel für die Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen Sonderposten auf der Passivseite anzusetzen. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Bilanzposition	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Vorjahreswert	27.011.280,97 €
Ergebnis 2018	25.483.903,57 €
Veränderung	-1.527.377,40 €
davon Abgänge	-2.931.365,34 €
davon Zugänge	1.403.987,94 €
Kontrollsumme	-1.527.377,40 €

Die Zuwendungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgang in €	Zugang in €	Ist-Ergebnis in €
01	Innere Verwaltung	1.933.275,39	-197.688,39	846.463,93	2.582.050,93
02	Sicherheit und Ordnung	659.563,01	-93.975,57	104.918,46	670.505,90
03	Schulträgeraufgaben	17.200.736,18	-2.242.214,36	46.090,63	15.004.612,45
04	Kultur	44.854,32	-8.676,67	0,00	36.177,65
05	Soziale Leistungen	0,00	-11,82	2.835,77	2.823,95
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.134.350,64	-75.768,82	305.114,17	1.363.695,99
08	Sportförderung	1.829.785,12	-90.934,24	0,00	1.738.850,88
10	Bauen und Wohnen	773.921,29	-29.831,63	21.877,57	765.967,23
11	Ver- und Entsorgung	1.264.887,15	-110.236,32	0,00	1.154.650,83
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.064.350,39	-79.153,12	67.739,07	2.052.936,34
13	Natur- und Landschaftspflege	104.808,51	-2.619,34	7.651,81	109.840,98
15	Wirtschaft und Tourismus	748,97	-255,06	1.296,53	1.790,44
Summe		27.011.280,97	-2.931.365,34	1.403.987,94	25.483.903,57

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land, SK 231100	25.895.963,83	-2.845.716,40	1.397.324,85	24.447.572,28	-1.448.391,55
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden, SK 231400	8.344,00	-168,00	0,00	8.176,00	-168,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom sonst. öff. Bereich, SK	30.174,02	-3.637,41	0,00	26.536,61	-3.637,41
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen, SK	1.076.799,12	-81.843,53	6.663,09	1.001.618,68	-75.180,44
Summe	27.011.280,97	-2.931.365,34	1.403.987,94	25.483.903,57	-1.527.377,40

Die Bilanzposition Sonderposten für Zuwendungen wird geprägt durch die Zuwendungen des Landes. Die Zugänge in Höhe von 1.403.987,94 € sind überwiegend auf die Verwendung der Investitions- und der Schulpauschale zurückzuführen, die für die Beschaffung von Hard- und Software im IT-Bereich, für die Unterhaltung aller Haaner Schulen sowie für eine Vielzahl einzelner Maßnahmen in unterschiedlichen Produkten verwendet wurden

Die Abgänge entstanden durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten sowie durch den Abriss des Erweiterungsbaus des Gymnasiums.

6.2.3 Sonstige Sonderposten

Unter dem Bilanzposten sind Wertansätze zu bilden, wenn die Gemeinde vermögenswirksame Sachleistungen von Dritten unentgeltlich (durch Schenkung oder Übertragung) erhalten hat und diese im Anlagevermögen der gemeindlichen Bilanz aktiviert wurden. Bei erhaltenen abnutzbaren Vermögensgegenständen steht dann den der Gemeinde entstehenden Abschreibungen die anteilmäßige Auflösung des bilanzierten Sonderpostens gegenüber, z. B. bei Gebäuden im Rahmen einer Erbschaft. Des Weiteren sind z.B. Geldleistungen aus Schenkungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzeinlagen von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, die durch die Gemeinde verwaltet werden und Zahlungen Dritter aus umweltrechtlichen Gründen, z. B. für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz als sonstige Sonderposten zu bilanzieren.

Bilanzposition	
2.4 Sonstige Sonderposten	
Vorjahreswert	57.735,80 €
Ergebnis 2018	2.211.237,89 €
Veränderung	2.153.502,09 €
davon Abgänge	-25.285,03 €
davon Zugänge	2.178.787,12 €
Kontrollsumme	2.153.502,09 €

Die sonstigen Sonderposten haben sich um 2.153.502,09 € erhöht. Diese Veränderung ist maßgeblich auf die Übertragung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Ortsdurchfahrtsstraße Gruiten) vom Kreis Mettmann i.H.v. 748.676,00 € sowie die Übertragung der Straßenbrücke K20 i.H.v. 1.267.034,40 €, ebenfalls durch den Kreis Mettmann, zurückzuführen. Die entsprechenden Werte wurden im Anlagevermögen aktiviert.

6.2.4 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	1.846.900,00 €
Ergebnis 2018	1.497.537,41 €
Veränderung	-349.362,59 €
davon Abgänge	-349.362,59 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-349.362,59 €

Die Veränderung in 2018 ergibt sich ausschließlich aus den Abgängen i.H.v. 349.362,59 €, die sich sowohl aus der Inanspruchnahme mit einem Betrag von 57.388,86 € als auch aus Auflösungen in Höhe von 291.973,73 € zusammensetzen. Nach § 36 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW sind Rückstellungen aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Die Rückstellungen verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Gebäude	Maßnahme	Vorjahreswert in €	Abgang/ Auflösung in €	Zugang in €	Ist-Ergebnis in €
Rathaus	Brandschutz	279.600,00	-2.347,51	0,00	277.252,49
	Ertüchtigung elektr. Anlagen	440.000,00	-38.088,95	0,00	401.911,05
Verw.Geb. Alleestr.	Brandschutz	298.300,00	-2.926,13	0,00	295.373,87
FW-Gerätehaus	Sanierung	130.000,00	-130.000,00	0,00	0,00
Gruiten	Heizung	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00
Grundschule Bollenberg	Blitzschutz Schule	27.000,00	0,00	0,00	27.000,00
	Blitzschutz und Elektrik Turnhalle	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00
Grundschule Mittelhaan	Flachdachsanie rung Turnhalle	126.000,00	-126.000,00	0,00	0,00
	Blitzschutz Turnhalle	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
Grundschule Don Bosco	Blitzschutz Gebäude	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	Blitzschutz Turnhalle	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	Elektrische Anlagen	155.000,00	0,00	0,00	155.000,00
	Dach	290.000,00	0,00	0,00	290.000,00
Grundschule Unterhaan	Blitzschutz	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
Summen		1.846.900,00	-349.362,59	0,00	1.497.537,41

In 2018 wurden bei den Abgängen folgende Maßnahmen erfasst:

In Anspruch genommen wurden Rückstellungen für brandschutztechnische Maßnahmen und die Ertüchtigung der elektrischen Anlagen in Höhe von 40.436,46 € für das Rathaus und für brandschutztechnische Maßnahmen in Höhe von 2.926,13 € im Verwaltungsgebäude der Alleestraße.

Weiterhin erfolgte die Blitzschutzmaßnahme am Schulgebäude und der Turnhalle der Don-Bosco-Schule, welche jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses seitens der Stadt noch nicht abgerechnet waren, so dass hier noch kein Abgang zu verzeichnen ist. Ebenso wurde mit den Blitzschutzarbeiten an der Grundschule Bollenberg in 2019 begonnen.

Aufgelöst wurde die Rückstellung in Höhe von 130.000,00 € für das Feuerwehrgerätehaus in Gruiten, da zunächst keine Sanierungsmaßnahmen mehr durchgeführt werden sollen, da eventuell ein Neubau in Betracht gezogen wird. Für die Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus wurden ursprünglich Kosten von ca. 30.000 € eingeplant. Da sich die Gesamtkosten auf insgesamt 14.026,27 € beliefen, wurde der Differenzbetrag in Höhe von 15.973,73 € aufgelöst.

Auch für die Turnhalle der Grundschule Mittelhaan werden die Rückstellungen für die Flachdachsanie rung und der Blitzschutzmaßnahme in Höhe von insgesamt 136.000,00 € komplett aufgelöst, da diese im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung innerhalb von vier Jahren nicht umgesetzt wurden. Ebenso wurde auch der komplette Rückstellungsbetrag von 10.000,00 € für die Blitzschutzmaßnahme an der Grundschule Unterhaan aufgelöst, da aus zeitlichen Gründen die Maßnahme verschoben wurde und die Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Zugänge verbucht.

Somit verbleiben noch folgende Maßnahmen:

Gebäude	Maßnahme	Bildung in	Anzahl Maßnahmen/ Gebäude
Rathaus	Brandschutz	2015	2
	Ertüchtigung elektr. Anlagen	2017	
Verw.Geb. Alleestr.	Brandschutz	2015	1
Grundschule Bollenberg	Blitzschutz Schule	2015	2
	Blitzschutz und Elektrik Turnhalle	2015	
Grundschule Don Bosco	Blitzschutz	2015	4
	Blitzschutz Turnhalle	2015	
	Elektrische Anlagen	2017	
	Dach	2017	

Wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, wurden etliche Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2015 gebildet, was bedeutet, dass spätestens diese Maßnahmen in 2019 abgeschlossen sein sollten, da im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung 4 Haushaltsjahre plus maximal 1 Jahr vorsieht. Sollten bis dahin keine passivierten Rückstellungsbeträge in Anspruch genommen werden, sind diese ebenfalls aufzulösen, da davon ausgegangen werden kann, dass die Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

6.2.5 Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Neben den personalbezogenen Rückstellungen wie zum Beispiel Urlaubs-, Überstunden- oder Altersteilzeitrückstellungen werden unter anderem auch Steuerrückstellungen oder Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten unter diesem Bilanzposten ausgewiesen. Außerdem sind hier nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Bilanzposition	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	
Vorjahreswert	3.135.371,20 €
Ergebnis 2018	7.525.567,79 €
Veränderung	4.390.196,59 €
davon Abgänge	-1.134.264,36 €
davon Zugänge	5.524.460,95 €
Kontrollsumme	4.390.196,59 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	440.478,11	-440.478,11	460.236,66	460.236,66	19.758,55
für geleistete Überstunden	216.241,36	0,00	6.123,92	222.365,28	6.123,92
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	176.986,00	-164.311,00	52.496,37	65.171,37	-111.814,63
für Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	136.555,00	-8.177,00	9.104,00	137.482,00	927,00
Andere sonstige Rückstellungen	2.165.110,73	-521.298,25	4.996.500,00	6.640.312,48	4.475.201,75
Summe	3.135.371,20	-1.134.264,36	5.524.460,95	7.525.567,79	4.390.196,59

Die Veränderungen in dieser Bilanzposition zeigen sich bei den folgenden Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Der Abgang i.H.v. 164.311,00 € ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für drei Beschäftigte. Wegen eines Vertrages für Altersteilzeit nach neuen Bestimmungen wurden der Rückstellung außerdem 52.496,37 € zugeführt.

Andere sonstige Rückstellungen

Die Zugänge i.H.v. 4.996.500,00 € setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- 4.400.000,00 € = Rückstellung aufgrund einer möglichen Gewerbesteuererstattung. Das Klageverfahren des Gewerbetreibenden gegen die Gewerbesteuermessbescheide 2015 und fortfolgende ist noch anhängig
- 884.000,00 € = Rückstellung aufgrund der gemeindlichen Übernahme anteiliger Aufwendungen der Träger der Kindertageseinrichtungen, soweit die von den Trägern in den Verwendungsnachweisen nach Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) nachgewiesenen Aufwendungen die Erträge übersteigen (Defizitabdeckung)
- 500.000,00 € = Rückstellung für Verpflichtungen aus der Auflösung des „Kleinen steuerlichen Querverbundes“
- 275.000,00 € = Rückstellung aufgrund der noch ausstehenden Abrechnungen des Kreises für Leistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Krankenhilfe und Sprachkurse für Flüchtlinge
- 195.000,00 € = Rückstellung aufgrund einer möglichen Erstattungsverpflichtung aus den Teilkreisumlagen 2016 bis 2018

Die Finanzbehörde hat die Auflösung des BgA Hallenbad (einschließlich Anteile Stadtwerke Haan GmbH) und die Rückübertragung der Stadtwerke Haan GmbH zum Buchwert auf den hoheitlichen Bereich (Auflösung kleiner steuerlicher Querverbund) der Stadt in 2017 nicht anerkannt. Während der Jahresabschlussprüfung erklärt die Kämmerei die Bildung einer Rückstellung, um die zu erwartenden Risiken aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2015-2017 für die BgA Hallenbad und Auflösung des „Kleinen steuerlichen Querverbundes“ abzudecken. Im Verlauf der Prüfung nahm die Kämmerei die entsprechenden Änderungen in der Bilanz und der Ergebnisrechnung vor.

Nach § 88 GO NRW i.V.m. § 36 Abs. 5 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht gering ist. Zudem muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt

und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Nach der 7. NKF-Handreichung, S. 3693, sind Rückstellungen für Verpflichtungen der Gemeinde als Steuerzahler gegenüber dem Staat zulässig. Die Prüfung anhand der gesetzlichen Vorgaben führte zu dem Ergebnis, dass die Rückstellung gem. § 88 GO NRW i.V.m. § 36 Abs. 5 GemHVO zu bilden ist. Somit entspricht die Bildung der Rückstellung den gesetzlichen Anforderungen.

Bei den Abgängen i.H.v. 521.298,25 € handelt es sich sowohl um die planmäßige Inanspruchnahme der Rückstellungen als auch um die Auflösung der Rückstellung, weil der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Eine ertragswirksame Auflösung erfolgte in folgenden Fällen:

- 46.801,61 € = Die Abrechnungskosten für stationäre Unterbringungen sind geringer ausgefallen.
- 211,72 € = Der Rückstellungsgrund für Rückforderungen an das Land im Rahmen des KiBiz ist entfallen.

Abgänge in Form von Verbrauch (Inanspruchnahme) finden sich wie folgt wieder:

- 200.000,00 € = Erstattungen an den Kreis nach AsylbLG für Krankenhilfe und Sprachkurse für Flüchtlinge
- 186.198,39 € = Kostenerstattungsansprüche von stationären Hilfen im Jugendhilfebereich
- 64.788,28 € = Rückerstattung von Mitteln aus dem KiBiz an das Land
- 13.298,25 € = Erstellung des Gesamtabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer
- 10.000,00 € = Defizitabdeckung für Kindertagesstätten

6.2.6 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt.

Zu den kreditähnlichen Geschäften gehören zum Beispiel: Leibrentenverträge, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP (synonym auch „Public Private Partnership“ – PPP)).

Für die gemeindliche Bilanzierung von ÖPP-Projekten ist vor allem die Frage zum wirtschaftlichen Eigentum des Objektes zu klären. Beim Inhabermodell liegt das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum bei der Gemeinde, sodass das ÖPP-Objekt in der gemeindlichen Bilanz auf der Aktivseite anzusetzen ist. Von der Gemeinde ist dabei zu berücksichtigen, dass der an den privaten Dritten zu zahlende Entgeltanteil für Anschaffungskosten einer Tilgungsleistung gleichkommt, sodass in der gemeindlichen Bilanz eine Verbindlichkeit aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft zu passivieren ist.

Bilanzposition	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
Vorjahreswert	13.136.874,33 €
Ergebnis 2018	12.641.254,78 €
Veränderung	-495.619,55 €
davon Abgänge	-495.619,55 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-495.619,55 €

Bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurden drei Public Private Partnership (PPP) Verträge erfasst. Bei den Verpflichtungen aus den PPP Verträgen handelt es sich um Vereinbarungen für den Neubau der Grundschule Mittelhaan mit Musikschule, um den Neubau und die Ertüchtigung der Feuerwache Nordstraße und um den Neubau der Mensa und die Teilsanierung des Schulzentrums Walder Straße.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Grundschule	5.997.422,85	-214.005,48	0,00	5.783.417,37	-214.005,48
Feuerwache	6.663.869,33	-238.729,50	0,00	6.425.139,83	-238.729,50
Schulzentrum	475.582,15	-42.884,57	0,00	432.697,58	-42.884,57
Summe	13.136.874,33	-495.619,55	0,00	12.641.254,78	-495.619,55

Bei den Abgängen in Höhe von 495.619,55 € handelt es sich um die planmäßige Tilgung. Die Summe setzte sich aus mehreren Zahlungen, in unterschiedlicher Höhe, zusammen. Tilgungen stellen keinen Aufwand dar. Sie sind lediglich Auszahlungen, die ergebnisneutral zu buchen sind.

Im Anhang wurden unter sonstige Angaben mehrere Miet- und Leasingverträge angegeben (Kopierer, Fahrzeuge). Hierbei handelt es sich um sogenannte Operating-Leasingverträge. Dies entspricht Miet- oder Pachtverträgen, die primär auf die kurzfristige Nutzungsüberlassung ohne Verschaffung wirtschaftlichen Eigentums ausgerichtet sind. Eine Bilanzierung durch die Stadt entfällt damit.

6.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Bilanzposition	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	
Vorjahreswert	3.271.868,33 €
Ergebnis 2018	2.673.048,03 €
Veränderung	-598.820,30 €
davon Abgänge	-769.414,44 €
davon Zugänge	170.594,14 €
Kontrollsumme	-598.820,30 €

Bei dieser Bilanzposition wurden die Friedhofgebühren für die Jahre 2019 ff., die Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), die Zuwendungen für U3 Maßnahmen, die Abschläge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und die Rückzahlungen von Zuwendungen mit Zweckbindungen passiviert.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
KiBiz	500.261,00	-500.261,00	0,00	0,00	-500.261,00
UVG	32.984,00	-32.984,00	0,00	0,00	-32.984,00
Friedhofsgebühren	1.510.998,85	-88.150,01	125.435,20	1.548.284,04	37.285,19
U3	1.227.624,48	-141.392,97	45.158,94	1.131.390,45	-96.234,03
Rückzahlungen	0,00	-6.626,46	0,00	-6.626,46	-6.626,46
Summe	3.271.868,33	-769.414,44	170.594,14	2.673.048,03	-598.820,30

Bei der Veränderung handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

Bei den Abgängen in Höhe von 500.261,00 € handelt es sich um die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens. Der Zuschuss nach dem Kinderbildungsgesetz wurde in 2017 vereinnahmt, stellte aber einen Ertrag für 2018 dar. Außerdem wurden 141.392,97 € für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen fremder Träger in Abgang gestellt.

Bei den Friedhofsgebühren wurden Zugänge für den Verkauf von Gräbern in Höhe von 125.435,20 € erfasst. Außerdem wurde vom Landschaftsverband Rheinland für den U 3 Ausbau eine Zuweisung von 41.158,94 € verbucht.

Feststellung

Im Dezember 2018 wurde ein Abschlag nach dem UVG in Höhe von 38.276,64 € vereinnahmt. Dieser Betrag wurde bei den Sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Hierbei handelt es sich um einen Ertrag für das Jahr 2019, der richtigerweise bei der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ auszuweisen ist. Nach Auskunft der Kämmerei ist eine Umbuchung im Finanzverfahren ist systembedingt nicht ohne Weiteres möglich. Aus diesem Grund wird der Betrag im Jahresabschluss 2018 nicht umgebucht. Diese Verfahrensweise hat keine Auswirkung auf die Bilanzsumme, da die vorgenommene Umbuchung lediglich zu einem Passivtausch führen würde.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde-, Wettbüro- und Zweitwohnungsteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	60.429.103,41 €
Fortgeschriebener Ansatz	58.403.950,00 €
Abweichung	2.025.153,41 €

Die Erträge verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis €	Fortgeschriebener Ansatz €	Abweichung €
401100	Grundsteuer A	21.121,33	21.450,00	-328,67
401200	Grundsteuer B	6.206.237,48	6.325.000,00	-118.762,52
401300	Gewerbsteuer	29.249.581,21	27.215.000,00	2.034.581,21
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.268.717,37	19.170.000,00	98.717,37
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.254.725,87	3.295.000,00	-40.274,13
403100	Vergnügungssteuer	350.204,18	360.000,00	-9.795,82
403200	Hundesteuer	254.175,91	255.000,00	-824,09
405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.784.254,88	1.722.500,00	61.754,88
405110	Steuervereinfachungsgesetz	40.085,18	40.000,00	85,18
	Summe	60.429.103,41	58.403.950,00	2.025.153,41

Die Steuereinnahmen bewegten sich im Haushalt 2018 bis auf die Gewerbesteuer im Rahmen der fortgeschriebenen Ansätze. Die Mehrerträge betragen insgesamt 2.025.153,41 €. Dies ist überwiegend auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.034.581,21 € zurückzuführen. In 2017 konnten durch verstärkte Betriebsprüfungen der Finanzämter hohe Steuereinnahmen generiert werden. Diese zogen hohe Nachzahlungen und entsprechend hohe Vorauszahlungsbescheide für 2018 nach sich. Da die Vorauszahlungsbescheide für 2018 erst nach den Haushaltsplanberatungen erstellt wurden, konnte die Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht berücksichtigt werden.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2017	62.461.339,33 €
Ist-Ergebnis 2018	60.429.103,41 €
Abweichung	-2.032.235,92 €

Gegenüber 2017 sind die Erträge um 2.032.235,92 € gesunken. Wesentlich sind hierbei die Mindererträge bei den Gewerbesteuereinnahmen von 2.769.336,56 €, die Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 518.125,34 € und dem Anteil an der Umsatzsteuer von 196.700,87 €.

Die Veränderung bei der Gewerbesteuer ist in 2018 durch Einmaleffekte aufgrund hoher Nachzahlungsbeträge begründet, die sich aus verstärkten Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung in 2017 ergeben haben.

6.3.1.2. Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Auffang- oder Sammelposition sind alle sonstigen ordentlichen Erträge zu veranschlagen, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumnis- und Verspätungszuschläge, Verzinsung der Gewerbesteuer und Konzessionsabgaben, die die Gemeinde für die Einräumung des Rechts zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält. Weiterhin sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie passiven Abgrenzungsposten auszuweisen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	6.224.612,27 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.758.728,00 €
Abweichung	3.465.884,27 €

Das Ist-Ergebnis liegt mit Mehrerträgen von 3.645.884,27 € über dem fortgeschriebenen Ansatz. In den Produktbereichen stellen sich die sonstigen ordentlichen Erträge wie folgt dar:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	3.246.028,08	737.658,00	2.508.370,08
02 Sicherheit und Ordnung	306.751,85	211.550,00	95.201,85
03 Schulträgeraufgaben	413.213,00	0,00	413.213,00
04 Kultur	19.610,38	2.600,00	17.010,38
05 Soziale Leistungen	9.044,00	9.000,00	44,00
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	312.971,88	116.320,00	196.651,88
10 Bauen und Wohnen	368,80	500,00	-131,20
11 Ver- und Entsorgung	144.264,90	10.000,00	134.264,90
12 Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV	1.725,75	0,00	1.725,75
13 Natur- und Landschaftspflege	0,00	100,00	-100,00
15 Wirtschaft und Tourismus	1.482.286,12	1.381.000,00	101.286,12
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	288.347,51	290.000,00	-1.652,49
Summe	6.224.612,27	2.758.728,00	3.465.884,27

Die größten Abweichungen zeigen sich in den Produktbereichen 01 Innere Verwaltung (2.508.370,08 €) und 03 Schulträgeraufgaben (413.213, 00 €). In den genannten Produktbereichen finden sich wesentliche Mehrerträge in folgenden Produkten wieder:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

- 010810 Allgemeines Personalwesen i.H.v. 948.245,00 €

- 011200 Grundstücksmanagement i.H.v. 1.563.824,51 €

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

- 030110 Grundschule Bollenberg i.H.v. 264.000,00 €
- 030120 Grundschule Mittelhaan i.H.v. 136.000,00 €

Erläuterungen zu den Abweichungen in den Produkten:

- **010810 Allgemeines Personalwesen**

Die Mehrerträge entstehen überwiegend durch das Herabsetzen oder Auflösen von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, bei Dienstherrenwechsel oder Versterben der Anspruchsberechtigten.

- **011200 Grundstücksmanagement**

Es handelt sich um Gewinne aus der Veräußerung von Gewerbeflächen.

- **030110 Grundschule Bollenberg**

Hierbei handelt es sich um Versicherungsleistungen.

- **030120 Grundschule Mittelhaan**

Die Mehrerträge resultieren aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen. Die Rückstellung (RKSt) sollte für die Sanierung des Flachdaches der Turnhalle verwendet werden. Die Maßnahme wurde verschoben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich auf folgende Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
451100	Konzessionsabgaben Gas/Wasser	394.740,77	356.000,00	38.740,77
451101	Konzessionsabgaben Strom	1.068.231,09	1.025.000,00	43.231,09
454110	Erträge aus Verkäufen UV	1.799.924,51	0,00	1.799.924,51
454120	Erträge aus Verkäufen von Gebäuden	138.090,00	0,00	138.090,00
454700	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-167.931,56	-29.000,00	-138.931,56
456100	Bußgelder und andere ordnungsrechtliche Erträge	145.457,74	204.000,00	-58.542,26
456201	Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozeßzinsen, Beitreibungsgebühren	166.550,22	327.300,00	-160.749,78
458200	Auflösung/Herabsetzung RKSt	347.334,06	0,00	347.334,06
458210	Erträge aus der Auflösung von RKSt Pensionen	904.407,00	220.000,00	684.407,00
458211	Erträge aus der Auflösung von RKSt Beihilfe	349.828,00	86.000,00	263.828,00
458220	EWB/PWB	203.109,48	90.000,00	113.109,48
458230	Auflösung PRAP	141.392,97	116.320,00	25.072,97
459100	Andere sonstige Erträge	644.851,85	18.300,00	626.551,85
	sonstige Sachkonten	88.626,14	344.808,00	-256.181,86
	Summe	6.224.612,27	2.758.728,00	3.465.884,27

Die größten Abweichungen zeigen sich bei folgenden Sachkonten:

- 454110 Erträge aus Verkäufe des Umlaufvermögens, Verkauf von Gewerbegrundstücken (1.799.924,51 €).
- 458200 Auflösung/Herabsetzung RKSt (347.334,06 €), weil der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Dies betrifft die Feuerwache Gruiten, statt zu sanieren wird neugebaut, und die Sanierung des Flachdaches der Grundschule Mittelhaan, die Maßnahme wurde verschoben.
- 458210 Erträge aus der Auflösung von RKSt Pensionen (684.407,00 €), an Hand der der Berechnung gem. Gutachten.
- 458211 Erträge aus der Auflösung von RKSt Beihilfen (263.838,00 €), an Hand der der Berechnung gem. Gutachten.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2017	3.964.815,54 €
Ist-Ergebnis 2018	6.224.612,27 €
Abweichung	2.259.796,73 €

Die positive Abweichung resultiert neben gegenläufigen Effekten im Wesentlichen aus Erträgen aus Verkäufen des Umlaufvermögens (1.799.924,51 €), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellung für Pensionen (633.023,00 €) und Beihilfen (201.137,00 €).

6.3.1.3. Aktivierte Eigenleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aktivierte Eigenleistungen“ sind Erträge zu veranschlagen, wenn aus der eigenen Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind, z. B. für Material und/ oder den Einsatz von Personal (Eigenleistungen). Eigenleistungen dürfen keine materiellen Zulieferungen Dritter von erheblicher Bedeutung erhalten. Eine ertragswirksame Veranschlagung setzt voraus, dass die betreffenden gemeindlichen Vermögensgegenstände zur dauerhaften Nutzung und zum Gebrauch durch die Gemeinde erfolgen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis 2018	141.524,36 €
Fortgeschriebener Ansatz	187.089,00 €
Abweichung	-45.564,64 €

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 141.524,36 € setzt sich aus den erbrachten Eigenleistungen des Hoch- und Tiefbaubereiches zusammen.

Der fortgeschriebene Ansatz erstreckt sich über fünf Produktbereiche, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung 01	101.320,46	20.000,00	81.320,46
03 Schulträgeraufgaben	0,00	85.000,00	-85.000,00
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	20.000,00	-20.000,00
11 Ver- und Entsorgung	34.805,25	42.089,00	-7.283,75
12 Verkehrsflächen/-anlagen	5.398,65	20.000,00	-14.601,35
Summen	141.524,36	187.089,00	-45.564,64

In allen oben aufgeführten Produktbereichen wurden aktivierte Eigenleistungen aus 2018 angesetzt. Der Produktbereich 01 Innere Verwaltung enthält alle aktivierten Eigenleistungen des Fachamtes für Gebäudemanagement. Darunter befinden sich u.a. die Projekte Neubau

Gymnasium mit aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 56.193,15 €, der Neubau Kita Erikaweg mit einer Summe von 19.853,84 € und der Erweiterung der Grundschule Gruitzen mit 11.117,44 € an aktivierten Eigenleistungen.

Für Tiefbaumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2018 ebenfalls Eigenleistungen aktiviert. Diese betreffen die Produktbereiche 11 Ver- und Entsorgung und 12 Verkehrsflächen und -anlagen mit insgesamt 40.203,90 €. Rund die Hälfte der Summe resultiert aus der Baumaßnahme Technologiepark Kanalbauarbeiten.

Veränderung zum Vorjahr	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis 2017	96.388,58 €
Ist-Ergebnis 2018	141.524,36 €
Abweichung	45.135,78 €

Da mehr Bauvorhaben in 2018 begonnen bzw. umgesetzt wurden, wurde eine Abweichung in Höhe von 45.135,78 € gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden hauptsächlich Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, des Infrastrukturvermögens sowie der Maschinen und Fahrzeuge erfasst. Darüber hinaus zählen sonstige Aufwendungen für Sachleistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten und Lernmittel sowie Kostenerstattungen an den öffentlichen und privaten Sektor hierzu.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	13.278.984,71 €
Fortgeschriebener Ansatz	15.392.355,09 €
Abweichung	-2.113.370,38 €

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	1.552.927,43	1.961.259,13	-408.331,70
02 Sicherheit und Ordnung	1.100.760,95	1.170.426,18	-69.665,23
03 Schulträgeraufgaben	2.850.069,71	3.568.806,42	-718.736,71
04 Kultur	289.624,56	325.199,70	-35.575,14
05 Soziale Leistungen	109.847,21	39.869,64	69.977,57
06 Kinder-, Jugend- und	1.125.089,37	763.958,87	361.130,50
07 Gesundheitsdienste	405,48	2.190,00	-1.784,52
08 Sportförderung	126.940,77	159.370,54	-32.429,77
09 Räumliche Planung und Entw.	77.489,53	518.514,71	-441.025,18
10 Bauen und Wohnen	1.555.273,14	1.680.576,47	-125.303,33
11 Ver- und Entsorgung	2.841.791,89	3.011.240,78	-169.448,89
ÖPNV	1.254.266,23	1.758.628,76	-504.362,53
13 Natur- und Landschaftspflege	337.947,81	340.463,94	-2.516,13
14 Umweltschutz	8.906,94	7.000,00	1.906,94
15 Wirtschaft und Tourismus	47.643,69	84.849,95	-37.206,26
Summen	13.278.984,71	15.392.355,09	-2.113.370,38

Die Beträge verteilen sich auf folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
521*	Unterhaltung bebauter und un bebauter Grundstücke, laufende Bauunterhaltung, Instandhaltungsrückstellungen	2.048.061,94	2.549.316,83	-501.254,89
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.101.346,73	1.143.455,76	-42.109,03
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen, übrige Bereiche	1.493.694,17	1.496.741,00	-3.046,83
524*	Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen und vermieteten Grundstücken	2.632.029,00	3.333.300,47	-701.271,47
525*	Unterhaltung von Fahrzeugen und sonst. beweglicher Vermögens-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	727.951,38	794.209,95	-66.258,57
527110	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	98.454,97	122.191,00	-23.736,03
527120	Zuf./Aufl. sonstige Rückstellungen	0,00	-65.000,00	65.000,00
528*	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	597.504,13	712.299,00	-114.794,87
529110	Schülerbeförderungskosten	263.054,18	283.080,00	-20.025,82
52912*, 529180, 52919*	Besondere Dienstleistungen, sonstige Dienstleistungen, Honorare und Dritter	4.316.888,21	5.022.761,08	-705.872,87
	Summe	13.278.984,71	15.392.355,09	-2.113.370,38

Insgesamt wurde der fortgeschriebene Ansatz um 2.113.370,38 € unterschritten. Die 3 größten Abweichungen mit Minder- bzw. Mehraufwendungen wurden bei folgenden Sachkonten ausgewiesen:

- **521* Unterhaltung bebauter und un bebauter Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen**

Es sind Minderaufwendungen in Höhe von 501.254,89 € entstanden. Die Sachkonten sind untereinander deckungsfähig. Insgesamt konnten Einzelinstandsetzungsmaßnahmen bei der Bauunterhaltung nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies führte zu Minderaufwendungen in Höhe von 1.107.946,98 € (Abriss des Bürgerhauses Gruiton und der Halle Feldstrasse in Höhe von rd. 400 T€, Maßnahmen Rathaus von rd. 200 T€). Außerdem wurden Maßnahmenplanungen im Wesentlichen für die Grundschule Don-Bosco in Höhe von rd. 460 T€ von konsumtiv auf investiv umgebucht. Außerdem wurden geplante Maßnahmen, für die 2017 Instandhaltungsrückstellung gebildet wurden, nicht umgesetzt (508 T€).

- **524* Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen**

In der Ergebnisrechnung wurden Minderaufwendungen 701.271,47 € ausgewiesen. Bei den sog. Hausgebühren sind Minderaufwendungen in Höhe von 328.148,38 € entstanden. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um Einsparungen, sondern um strukturelle Bu-

chungsveränderungen. Die Hausgebühren waren planerisch als Aufwand diesem Sachkonto zugeordnet, wurden aber teilweise als interne Leistungsverrechnung umgebucht. Bei Energie/Strom sind Minderaufwendungen von 102.918,87 € entstanden und beim Gas Minderaufwendungen in Höhe von 184.717,83 €. Die Minderaufwendungen resultieren bei den Verbrauchswerten überwiegend durch Einsparungen u.a. durch den milden Winter. Zum anderen wurden auf Grund der anhaltenden geringeren Flüchtlingszahlen in den städtischen Übergangwohnheimen Einsparungen bei den Energieaufwendungen erzielt.

• **529* Sonstige Dienstleistungen**

Hier wurden Minderaufwendungen von 705.872,87 € ausgewiesen. Wesentlich sind die Minderaufwendungen bei den besonderen Dienstleistungen (165.282,30 €), bei den Dienstleistungen integriertes Handlungskonzept Innenstadt (107.000,00 €) und bei den Sonstige Dienstleistungen Dritter (429.089,32 €). Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz bei den Besonderen Dienstleistungen beziehen sich u.a. auf Minderaufwendungen von jeweils rd. 80 T€ für eine nicht erfolgte GPA-Prüfung und für geringere Entsorgungskosten gegenüber dem Kreis. Die Dienstleistungen für das integrierte Handlungskonzept Innenstadt in Höhe des Ansatzes von rd. 107 T€ wurde in 2018 nicht in Anspruch genommen. Bei den Aufwendungen für Sonstige Dienstleistungen wurden gegenüber dem Ansatz bei der räumlichen Planung rd. 289 T€ und bei den Straßen rd. 307 T€ weniger als geplant aufgewendet. Mehraufwendungen von rd. 133 T€ sind für Securityleistungen für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte entstanden.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2017	13.713.185,04 €
Ist-Ergebnis 2018	13.278.984,71 €
Abweichung	-434.200,33 €

In 2018 wurden 315.812,49 € mehr für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens aufgewendet sowie bei den Schülerbeförderungskosten 114.344,50 €.

6.3.2.2. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter der Haushaltsposition sonstige ordentliche Aufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind, zu veranschlagen. Hierzu gehören auch die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen der Gemeinde, z. B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden sowie Mieten, Pachten, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, ehrenamtliche Tätigkeiten der Ratsmitglieder und Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Wertberichtigung von Forderungen).

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	6.999.662,49 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.845.907,68 €
Abweichung	4.153.754,81 €

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 4.153.754,81 € entstanden.

In den Produktbereichen stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.339.036,26	1.398.848,60	-59.812,34
02	Sicherheit und Ordnung	174.185,81	260.769,00	-86.583,19
03	Schulträgeraufgaben	239.926,71	284.702,00	-44.775,29
04	Kultur	12.179,80	16.940,00	-4.760,20
05	Soziale Leistungen	6.922,40	7.500,00	-577,60
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	347.945,38	257.980,00	89.965,38
07	Gesundheitsdienste	10.216,28	9.900,00	316,28
08	Sportförderung	0,00	1.500,00	-1.500,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung	19.514,78	58.070,60	-38.555,82
10	Bauen und Wohnen	146.544,52	177.547,48	-31.002,96
11	Ver- und Entsorgung	166.597,15	207.000,00	-40.402,85
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.442,28	3.450,00	-2.007,72
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.300,00	-1.300,00
14	Umweltschutz	2.679,88	6.000,00	-3.320,12
15	Wirtschaft und Tourismus	156.411,27	154.400,00	2.011,27
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.376.059,97	0,00	4.376.059,97
Summe		6.999.662,49	2.845.907,68	4.153.754,81

Die größte und gleichzeitig bedeutende Abweichung zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Ist-Ergebnis zeigt sich im Produktbereich 16, „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von 4.376.059,97 €. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Zuführung zu den Rückstellungen (4.165.000,00 €).

Auf Sachkonten-Ebene stellt sich folgendes Bild dar:

Sachkonten	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Ansatz in €	Vergleich in €
541100 - 541290	sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	241.112,28	364.985,00	-123.872,72
542110	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	253.508,76	321.503,50	-67.994,74
542120	Aufwendungen für die freiwillige Feuerwehr	66.990,08	65.000,00	1.990,08
542210 - 542220	Mieten und Pachten	270.964,49	340.928,98	-69.964,49
542300 - 542900	Leasing von beweglichem Vermögen, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	40.996,90	104.105,00	-63.108,10
543101 - 543153	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post-, Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	353.390,40	381.120,00	-27.729,60
543105, 543155	Sachverständigen-, Beratungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten	212.286,63	282.734,20	-70.447,57
543106, 543156	Öffentliche Bekanntmachungen	12.606,56	35.870,00	-23.263,44
544110, 544119	Versicherungsbeiträge, SN Versicherungsbeiträge (ohne KfZ)	334.131,45	338.551,00	-4.419,55
544121 - 544124	Versicherungsschäden, Schadensfälle bei Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen, Fahrzeugen	147.883,53	89.750,00	58.133,53
544130	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	86.069,31	103.780,00	-17.710,69
547100 - 547700	Wertveränderung bei Sachanlagen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4.171.063,09	0,00	4.171.063,09
547900, 547910	Einstellungen in Einzelwertberichtigung	281.141,19	0,00	281.141,19
547920	Auflösung aRAP	320.197,22	243.280,00	76.917,22
549100, 549200	Verfügungsmittel, Fraktionszuwendungen	56.285,79	57.000,00	-714,21
549910 - 549930	Übrige weitere sonstige Aufwendungen	103.832,58	92.300,00	11.532,58
	sonstige Sachkonten	47.202,23	25.000,00	22.202,23
	Summe	6.999.662,49	2.845.907,68	4.153.754,81

Die größte Abweichung zwischen Fortgeschriebenen Ansatz und Ist-Ergebnis (4.171.063,09 €) zeigt sich auf den Konten 544100-547700. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführung zu den Rückstellungen. Die Rückstellungen wurden vor allem für ein laufendes Klageverfahren gegen einen Gewerbesteuerzahler und aufgrund einer Klage der Stadt Monheim gegen die Kreisumlage gebildet. Sollte die Stadt Monheim Erfolg mit ihrer Klage haben, dann erhöht sich für die Stadt Haan die Kreisumlage.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2017	4.546.369,22 €
Ist-Ergebnis 2018	6.999.662,49 €
Abweichung	2.453.293,27 €

Die Abweichung wurde hauptsächlich durch die höheren Zuführungen zu den Rückstellungen verursacht.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit

6.4.1.1. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Kontenart 785 – Auszahlungen für Baumaßnahmen ist untergliedert in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 – sonstige Baumaßnahmen. Aus diesen Auszahlungskonten werden alle Zahlungen die für die Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbaus oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau gebucht.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	13.056.975,25 €
Fortgeschriebener Ansatz	23.090.213,30 €
Abweichung	-10.033.238,05 €

Der fortgeschriebene Ansatz der Haushaltsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 23.090.213,30 € setzt sich zusammen aus dem Haushaltsansatz in Höhe von 15.642.863,00 € und den Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7.447.350,30 €. Die Abweichungen des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz von -10.033.238,05 € stellt sich in den einzelnen Sachkonten wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
7851	Hochbaumaßnahmen	10.576.402,81	13.346.242,44	-2.769.839,63
7852	Tiefbaumaßnahmen	2.480.572,44	9.743.970,86	-7.263.398,42
	Summen	13.056.975,25	23.090.213,30	-10.033.238,05

Die größte Abweichung stellen die Tiefbaumaßnahmen mit seinen Produktbereichen 11 (Ver- und Entsorgung) und 12 (Verkehrsflächen und –anlagen) dar. Im Hochbaubereich ist hauptsächlich der Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) betroffen wie aus den folgenden Tabellen ersichtlich wird.

Auf Produktbereiche verteilt ergibt sich zunächst nachstehendes Bild:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	43.821,21	150.000,00	-106.178,79
03	Schulträgeraufgaben	10.248.835,44	12.621.096,58	-2.372.261,14
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	283.746,16	535.904,35	-252.158,19
08	Sportförderung	0,00	25.240,00	-25.240,00
10	Bauen und Wohnen	0,00	14.001,51	-14.001,51
11	Ver- und Entsorgung	1.109.492,20	4.940.530,34	-3.831.038,14
12	Verkehrsflächen und -anlagen	1.320.850,97	4.545.111,42	-3.224.260,45
13	Natur- und Landschaftspflege	50.229,27	258.329,10	-208.099,83
		13.056.975,25	23.090.213,30	-10.033.238,05

Die Differenz zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz ist hauptsächlich auf begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen in den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Konto 785100 - Hochbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
010720	Beschaffung, Organisation, allgemeine Verwaltung	43.821,21	150.000,00	-106.178,79
030110	Grundschule Bollenberg	9.137,99	174.744,38	-165.606,39
030130	Grundschule Don-Bosco	352.638,24	0,00	352.638,24
030150	Grundschule Gruiten	77.915,43	300.000,00	-222.084,57
030400	Neubau Gymnasium	9.809.143,78	12.096.352,20	-2.287.208,42
030710	Offene Ganztagschule	0,00	50.000,00	-50.000,00
060125	Städtische Kindertageseinrichtungen	283.746,16	535.904,35	-252.158,19
080120	Sportplätze	0,00	25.240,00	-25.240,00
100400	Städtische Unterkünfte	0,00	14.001,51	-14.001,51
		10.576.402,81	13.346.242,44	-2.769.839,63

Die Abweichung in Höhe von -2.769.839,63 € resultiert größtenteils aus dem Produkt 030400 Neubau Gymnasium, das sich noch im Bau befindet.

Eine Umsetzung von geplanten Baumaßnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2018 an den Grundschulen Bollenberg, Don-Bosco und Gruiten. Ebenso an den Kindertagesstätten Bollenberg und Erikaweg.

Für die Don-Bosco-Schule kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von 352.638,24 € wie ursprünglich vorgesehen.

Für die Offene Ganztagschule, die Sportplätze und die städtischen Unterkünfte wurden aufgrund von zeitlichen Verschiebungen in den Projektabwicklungen 2018 keine Maßnahmen umgesetzt. Aus diesem Grunde erfolgten keine Auszahlungen.

Konto 785200 – Tiefbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Abwasseranlagen	1.107.410,54	4.940.530,34	-3.833.119,80
110230	Sonstige Stadtentwässerung	2.081,66	0,00	2.081,66
120110	Verkehrsflächen/ Verkehrsanlagen	1.290.287,75	4.130.042,73	-2.839.754,98
120200	ÖPNV	30.563,22	415.068,69	-384.505,47
130120	Wasserflächen und Wasserbau	50.229,27	258.329,10	-208.099,83
		2.480.572,44	9.743.970,86	-7.263.398,42

Die Produkte in der oben aufgeführten Tabelle beinhalten folgende Einzelmaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Ertüchtigung MW-Leitungen in den Sandbach	0,00	1.280.000,00	-1.280.000,00
110210	Kanalsanierung Überfelder Straße	0,00	175.000,00	-175.000,00
110210	Kanalsanierung RKB Müllersberg	0,00	200.000,00	-200.000,00
110210	Abwassermaßnahmen aufgrund OWiG-Verfügungen	0,00	1.070.000,00	-1.070.000,00
110210	Kanalbau Technologiepark 2. Bauabschnitt	941.653,64	1.350.000,00	-408.346,36
120110	Straßenbau Technologiepark 2. Bauabschnitt	967.662,62	1.733.019,06	-765.356,44
120110	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	0,00	1.623.333,00	-1.623.333,00
120200	Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	30.563,22	375.068,69	-344.505,47
130120	Sanierung Sandbachverrohrung Hochdahler Straße	50.229,27	258.329,10	-208.099,83
	diverse Produkte	490.463,69	1.679.221,01	-1.188.757,32
		2.480.572,44	9.743.970,86	-7.263.398,42

Aufgrund von organisatorischen Nachbesserungserfordernissen bei den Kanalbaumaßnahmen Überfelder Straße, dem Regenklärbecken Müllersberg und den Mischwasserleitungen in den Sandbach (u.a. Fehleinleitungen) erfolgte in 2018 keine Auszahlung in den Produkten. Ebenso erfolgte keine Auszahlung für die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt. Die Gründe hierfür sind größtenteils langwierige Planungs- und Genehmigungsvorgänge, welche zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen führen. Bei den derzeit laufenden Bauvorhaben wie dem Kanal- und Straßenbau des Technologieparks, dem Ausbau zu barrierefreien Bushaltestellen und der Sandbachverrohrung Hochdahler Straße wurden hingegen weniger Auszahlungen getätigt als ursprünglich geplant.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2017	1.582.798,48 €
Ist-Ergebnis 2018	13.056.975,25 €
Abweichung	11.474.176,77 €

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 11.474.176,77 € ist darauf zurückzuführen, dass in 2018 wesentlich mehr Maßnahmen für laufende Bauvorhaben als im Vorjahr 2017 umgesetzt wurden.

6.4.1.2. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter der Haushaltsposition Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Finanzleistungen der Gemeinde als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu veranschlagen. Bewegliche Sachen sind in der Regel die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde. Es handelt sich beispielsweise um Maschinen, technische Anlagen, sonstige Geräte, Fahrzeuge, einschließlich der Spezialfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	1.683.155,07 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.036.891,86 €
Abweichung	-2.353.736,79 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen mit -2.353.736,79 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Minderauszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finden sich in den aufgeführten Produktbereichen wieder:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	627.357,80	1.550.939,38	-923.581,58
02 Sicherheit und Ordnung	327.345,82	1.495.562,85	-1.168.217,03
03 Schulträgeraufgaben	448.901,52	597.485,03	-148.583,51
05 Soziale Leistungen	2.835,77	0,00	2.835,77
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	115.077,73	66.370,92	48.706,81
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	12.592,88	0,00	12.592,88
10 Bauen und Wohnen	25.507,25	71.816,07	-46.308,82
11 Ver- und Entsorgung	30.039,00	100.941,49	-70.902,49
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	91.891,37	153.776,12	-61.884,75
13 Natur- und Landschaftspflege	309,40	0,00	309,40
15 Wirtschaft und Tourismus	1.296,53	0,00	1.296,53
Summen	1.683.155,07	4.036.891,86	-2.353.736,79

Erläutert werden im Folgenden wesentliche Abweichungen, bezogen auf die Produktbereiche, bei denen Minderauszahlungen über 100.000,00 € vorliegen:

01 Innere Verwaltung

Die Abweichung im Produktbereich Innere Verwaltung i.H.v. -923.581,58 € ist zum größten Teil auf die geplante aber nicht vollständig umgesetzte Neubeschaffung der Telefonanlage (555.325,82 €) zurückzuführen. Weiterhin wurden für den Bauhof ein LKW (195.000,00 €) und ein Kipper für Spielplätze (39.075,88 €) nicht beschafft. Im Bereich IT wurden Hard – und Softwareerneuerungen im Gesamtvolumen von 123.977,70 € verschoben.

02 Sicherheit und Ordnung

Die Abweichung im Produktbereich Sicherheit und Ordnung i.H.v. -1.168.217,03 € resultiert maßgeblich aus geplanten, aber nicht oder nur teilweise realisierten Maßnahmen im Bereich Feuerwehr/Rettungsdienst. Zwei Feuerwehrfahrzeuge waren zur Neubeschaffung eingeplant, wurden jedoch verschoben (300.000,00 €) sowie ein Krankentransportwagen (141.206,40 €). Diverse Ersatzbeschaffungen und Nachrüstungen wurden nicht (vollständig) realisiert (333.823,06 €). Weiterhin wurden geplante Mittel im Rahmen der Aufschaltung auf die Kreisleitstelle für Technikerneuerungen i.H.v. 338.573,82 € nicht verausgabt.

03 Schulträgeraufgaben

Die Abweichung im Produktbereich Schulträgeraufgaben i.H.v. -148.583,51 € resultiert zum einen aus Minderauszahlungen für Lehr- und Lernmittel insbesondere im Zusammenhang mit der Erneuerung der Medienlandschaft i.H.v. 89.699,17 €. Des Weiteren aus Minderauszahlungen für Schuleinrichtung i.H.v. 59.579,82 €.

Veränderung zum Vorjahr	
Ist-Ergebnis 2017	912.509,36 €
Ist-Ergebnis 2018	1.683.155,07 €
Abweichung	770.645,71 €

Die Gesamtabweichung i.H.v. 770.645,71 € ist im Wesentlichen auf Mehrauszahlungen für Maschinen und Fahrzeuge i.H.v. 436.374,11 € sowie Mehrauszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) i.H.v. 301.209,62 € zurückzuführen. Mehrere Fahrzeuge und Fahrzeugausstattung aus den Bereichen Feuerwehr und Bauhof (Bsp. Gerätewagen, Transporter, Anbaugerät Unimog, Fahrgestell Rettungswagen) die für 2017 eingeplant waren, wurden erst in 2018 bezahlt bzw. beschafft, was zu Mehrauszahlungen i.H.v. 400.584,73 € führte. Die Abweichung für die Auszahlung von BGA resultieren ebenfalls zum größten Teil aus bereits in 2017 geplanten, jedoch erst in 2018 realisierten Maßnahmen, wie beispielsweise der Erneuerung der Telefonanlage des Rathauses (67.062,04 €), der Anschaffung eines Parkscheinautomaten (40.859,65 €) sowie der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Erweiterung der Medienlandschaft an Schulen (132.708,32 €). Des Weiteren wurde in 2018 die Konferenzanlage für 42.634,19 € erneuert.

6.4.1.3. Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Position dient als Auffangposition für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit. Hierzu gehören zum Beispiel die Rückzahlungen erhaltener investiver Zuwendungen oder die Auszahlungen für Grundstücke, die von der Gemeinde zur Wiederveräußerung erworben werden.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige Investitionsauszahlungen	
Ist-Ergebnis	1.376.515,90 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	1.376.515,90 €

Die sonstigen Investitionsauszahlungen stellen sich auf Sachkontenebene wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
789010	Sonstige Investitionsauszahlungen Umlaufvermögen	1.376.515,90	0,00	1.376.515,90
	Summe	1.376.515,90	0,00	1.376.515,90

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. 1.376.515,90 € resultiert aus Ankäufen von Gewerbegrundstücken, welche weiter veräußert werden sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuschreiben sind. Die Grundstücke wurden als Vorratsvermögen bilanziert. Auf Produktebene ist diese investive Auszahlung im Bereich Grundstücksmanagement (Produkt 011200) ausgewiesen.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige Investitionsauszahlungen	
Ist-Ergebnis 2017	22.654,50 €
Ist-Ergebnis 2018	1.376.515,90 €
Abweichung	1.353.861,40 €

Die Abweichung resultiert, wie bereits erläutert, aus dem Ankauf von Gewerbegrundstücken in 2018.

6.4.2 Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit

6.4.2.1 Tilgung und Gewährung von Darlehen

Die Position Tilgung und Gewährung von Darlehen umfasst die Auszahlungen für die plan-/außerplanmäßigen Rückzahlungen von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen aus der Gewährung von gemeindlichen Darlehen an Dritte, die nicht unter den Ausleihungen zu erfassen sind.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	
Ist-Ergebnis	4.807.574,29 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.782.295,00 €
Abweichung	2.025.279,29 €

Beim Ist-Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 handelte es sich um die planmäßige Rückzahlung von Krediten aus Investitionen, um Sondertilgungen und um die Tilgung von Public Private Partnership Projekten. In den Konten der Finanzrechnung wurden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Tilgung Kredite von Kreditinstituten	4.311.954,74	1.295.122,00	3.016.832,74
Tilgung Plan-Kredite	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00
Tilgung Kredite von übrigen	495.619,55	487.173,00	8.446,55
Summen	4.807.574,29	2.782.295,00	2.025.279,29

Mit einer Sondertilgung in Höhe von 3.122.409,25 € wurden 10 Kredite abgelöst. Bei dem verbleibenden Betrag von 1.685.165,04 € (von insgesamt 4.311.954,74 €) wurde die planmäßige Tilgung gezahlt. Die Tilgung der PPP Kredite in Höhe von 495.619,55 € verteilte sich auf 3 Projekte. Darüber hinaus wurden 2 neue Kredite in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden bei diesen Krediten keine Tilgungen gezahlt.

Bei Tilgungen von insgesamt 143.664,26 € wurde die Wertstellung erst am 02.01.2019 vorgenommen. Diese Rückzahlungen werden somit in der Finanzrechnung 2019 ausgewiesen.

Es wurden keine Darlehen an Dritte gewährt.

Veränderung zum Vorjahr	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	
Ist-Ergebnis 2017	1.854.628,10 €
Ist-Ergebnis 2018	4.807.574,29 €
Abweichung	2.952.946,19 €

Die Abweichung zum Vorjahr erfolgte hauptsächlich durch die Sondertilgungen.